

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

149. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 10. Juli 1969

Tagesordnung

1. Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes
2. Zusatzabkommen zum Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit
3. Europäische Sozialcharta
4. Übereinkommen über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit
5. Übereinkommen über Leistungen bei Invalidität und Alter und an Hinterbliebene
6. Bericht der Bundesregierung, betreffend Übereinkommen und Empfehlung über die höchstzulässige Traglast für einen Arbeitnehmer

Inhalt

Nationalrat

Beschluß auf Beendigung der Frühjahrstagung 1969 (S. 12944)

Ansprache des Präsidenten Dr. Maleta anläßlich der Beendigung der Frühjahrstagung 1969 (S. 12944)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Meißl (2487/M), Dr. Geißler (2511/M), Gabriele (2512/M), Peter (2490/M), Melter (2483/M, 2484/M), Suppan (2509/M), Tödling (2475/M) und Mayr (2524/M) (S. 12914)

Ausschüsse

Zuweisung der Regierungsvorlage 1378 und eines Berichtes (S. 12917)

Verhandlungen

Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (1192 d. B.): Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes (1368 d. B.)
Berichterstatter: Breiteneder (S. 12917)

Redner: Ing. Helbich (S. 12917), Wielandner (S. 12919) und Frühbauer (S. 12922)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12923)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1254 d. B.): Zusatzabkommen zum Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit (1369 d. B.)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1339 d. B.): Europäische Sozialcharta (1372 d. B.)
Berichterstatter: Kabesch (S. 12924)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1309 d. B.): Übereinkommen (Nr. 102) über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit (1370 d. B.)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1310 d. B.): Übereinkommen (Nr. 128) über Leistungen bei Invalidität und Alter und an Hinterbliebene (1371 d. B.)

Berichterstatter: Vollmann (S. 12925)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung, betreffend Übereinkommen (Nr. 127) über die höchstzulässige Traglast für einen Arbeitnehmer und Empfehlung (Nr. 128) (1373 d. B.)

Berichterstatter: Kabesch (S. 12926)

Redner: Arton Schlager (S. 12927), Skritek (S. 12928), Melter (S. 12934), Altenburger (S. 12935), Bundesminister Grete Rehor (S. 12938) und Ing. Häuser (S. 12940)

Entschließungsanträge Skritek betreffend Ratifizierung internationaler Übereinkommen (S. 12933) und betreffend Ratifizierung weiterer Teile des Übereinkommens Nr. 128 (S. 12932) — Ablehnung (S. 12943)

Genehmigung der vier Abkommen und Kenntnisnahme des Berichtes (S. 12943)

Eingebracht wurden

Bericht

der Bundesregierung über den Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen in der Bundesverwaltung (S. 12917)

Anfragen der Abgeordneten

Robak, Babanitz, Müller und Gerossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Versetzung der früher bei religiösen Fernsehsendungen mitwirkenden Bundesbeamtin Ordensschwester Prof. Dr. Gabriele (Irmgardis) Strauß (1395/J)

Radinger, Brauneis und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend seine Vorgangsweise bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen (1396/J)

Dr. Broda, Pay und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Handhabung der Nationalrats-Wahlordnung (1397/J)

Konir, Kratky, Mistinger und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend die Umwandlung des Baumbestandes des Wienerwaldes (1398/J)

Meißl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Zustand des Gebäudes des Bezirksgerichtes Feldbach (1399/J)

Lanc, Libal und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Verteilung der von der Bundesregierung herausgegebenen Propagandabroschüre „Konjunkturfördernde Maßnahmen in den Jahren 1966—1969“ (1400/J)

12914

Nationalrat XI. GP. — 149. Sitzung — 10. Juli 1969

Czernetz, Dr. Stella Klein-Löw, Skritek und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Bau eines Schulgebäudes für die allgemeinbildende höhere Schule in Wien-Donaustadt (1401/J)

Horejs, Jungwirth, Ing. Kunst und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Unzukömmlichkeiten anlässlich der Hochwasserentschädigung in Kals/Osttirol (1402/J)

Wodica und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Bau des ersten Atomkraftwerkes in Niederösterreich (1403/J)

Czernetz, Dr. Stella Klein-Löw, Skritek und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend den Bau eines Schulgebäudes für die allgemeinbildende höhere Schule in Wien-Donaustadt (1404/J)

Jungwirth, Horejs, Ing. Kunst und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Umfahrung von Telfs (1405/J)

Dr. Stella Klein-Löw und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Vorfälle im Technischen Gewerbemuseum am 28. 4. d. J. (1406/J)

Dr. Kleiner und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Prüfung und Berichterstattung der Staatsanwaltschaft über Liegenschaftstransaktionen (1407/J)

Dr. Hertha Firnberg, Dr. Stella Klein-Löw, Herta Winkler und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Frauenstrafanstalt Schwarzau (1408/J)

Ströer, Lanc und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Handhabung des Bundesgesetzes vom 31. 3. 1950, BGBl. Nr. 97 (1409/J)

Beginn der Sitzung: 16 Uhr 50 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 145. Sitzung des Nationalrates vom 26. und 27. Juni sowie vom 8. Juli 1969 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Weikhart.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 16 Uhr 50 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend Novelle zum 11. Staatsvertragsdurchführungsgesetz.

2487/M

Werden Sie einen Ministerialentwurf für eine Novelle zum 11. Staatsvertragsdurchführungsgesetz (Jugoslawien-Entschädigungsgesetz) ausarbeiten lassen, welche vorsieht, daß die gegenständliche Anmeldefrist, deren knappe Begrenzung zahlreiche Härtefälle geschaffen hat, wieder auflebt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Koren: Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Ich freue mich, daß ich Ihnen die zweitausendste mündliche Anfrage in dieser Legislaturperiode beantworten darf. (Beifall bei der ÖVP.)

Das 11. Staatsvertragsdurchführungsgesetz ist am 1. September 1962 in Kraft getreten, und die Entschädigungsfälle waren bis Ende 1963 anzumelden. Seither haben sich einige Fälle herausgestellt, bei denen Betroffene erst nach diesem Termin die Enteignungsverfügungen Jugoslawiens erhalten haben. Es handelt sich dabei nach unserer Schätzung um 10 bis 15 Fälle. Ich lasse die Möglichkeit prüfen, ob durch eine Novellierung diese Härtefälle ausgeschaltet werden könnten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Ich danke für diese Antwort. Ich darf dazu noch fragen: Nach meinen Informationen ist die Zahl weit größer. Werden Sie bereit sein, auch eine größere Anzahl, wenn sie anfallen sollte, mit einzubeziehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Ich glaube, diese Frage hängt nicht von der Zahl der Fälle ab.

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Doktor Geißler (ÖVP) an den Herrn Finanzminister, betreffend Förderung privater Investitionen.

2511/M

Welche Maßnahmen wurden zur Förderung der privaten Investitionstätigkeit seitens des Finanzministeriums bisher in Angriff genommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Ich darf zu dieser Materie sagen, daß in den letzten zwei Jahren etwa folgende Maßnahmen zur Förderung der privaten Investitionstätigkeit ergriffen wurden:

Bundesminister Dr. Koren

Einmal die Schaffung des Entwicklungs- und Erneuerungsfonds und die Verabschiedung des dazugehörigen Bundesgesetzes, das bekanntlich einen Haftungsrahmen von 2,5 Milliarden Schilling für Investitionszwecke in der Wirtschaft ermöglicht hat.

Weiter möchte ich erwähnen: die Errichtung von neuen Kreditgarantiegesellschaften in den Bundesländern Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Wien, die im Verlaufe des letzten Jahres gegründet worden sind. Ferner die Aufstockung des Aktienkapitals der Österreichischen Investitionskredit AG.

Dann möchte ich erwähnen, daß im Budget 1969 1,13 Milliarden Schilling für Kapitalzuschüsse, Darlehensgewährungen und ähnliche investitionsfördernde Maßnahmen vorgesehen sind; die näheren Details dazu sind dem Amtsbehef auf den Seiten 604 bis 631 zu entnehmen.

Ebenso möchte ich das Strukturverbesserungsgesetz erwähnen, das Investitionsvorhaben beziehungsweise Umstrukturierungen in der Wirtschaft fördert.

Schließlich sind im heurigen Jahr Haftungen des Bundes in der Höhe von 1,4 Milliarden Schilling für Investitionsvorhaben in der Gesamtwirtschaft, vor allem in der verstaatlichten Industrie, übernommen worden.

Präsident: Die Frage 3 wurde zurückgezogen.

4. Anfrage: Abgeordneter Gabriele (ÖVP) an den Herrn Finanzminister, betreffend Leistungen des Bundes für soziale Wohlfahrt.

2512/M

Wie hoch waren in den letzten drei Jahren die Leistungen des Bundes für die soziale Wohlfahrt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Für soziale Wohlfahrt wurden in den Jahren 1967 bis 1969 jeweils ausgegeben: 19,6 Milliarden Schilling, 21 Milliarden Schilling und 22,4 Milliarden Schilling. Für 1967 handelt es sich um Zahlen des Rechnungsabschlusses, für 1968 und 1969 um Zahlen des jeweiligen Bundesvoranschlages.

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Finanzminister, betreffend Zweckzuschüsse des Bundes.

2490/M

Wird dem zuletzt mit Schreiben vom 19. Juni 1969 (GZ. VST. 154/22-69) an Sie herangetragenen Anliegen der Bundesländer, betreffend Zweckzuschüsse des Bundes gemäß § 18 FAG. 1967, bei der Erstellung des Bundesfinanzgesetzes 1970 unbeschränkt Rechnung getragen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Ich beabsichtige, in den Bundesvoranschlag für 1970 Ansätze aufzunehmen für Hilfe für österreichische Entwicklungsgebiete, Hilfe für österreichische Länder- und Gemeindeförderungen, Zuschüsse zu Sportförderungen und ebenso Zuschüsse für den Fremdenverkehr.

Selbstverständlich kann ich Ihnen heute noch nicht Auskunft über die Höhe der zu veranschlagenden Beträge geben. Überdies glaube ich nicht, daß es möglich ist, wie Sie in Ihrer Frage betonen, allen Wünschen restlos zu entsprechen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: Anfrage 6 wurde zurückgezogen.

7. Anfrage: Abgeordneter Melter (FPÖ) an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Richtlinien für die Bestellung zum Aufsichtskommissär bei einem Sozialversicherungsträger.

2483/M

Wurden die Voraussetzungen für die Bestellung zum Aufsichtskommissär bei einem Sozialversicherungsträger durch generelle Richtlinien geregelt?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor: Herr Abgeordneter Melter! Es gibt keine Richtlinien für die Bestellung von Aufsichtskommissären.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Ihrer Auskunft kann also entnommen werden, daß die Bestellung von Aufsichtskommissären ziemlich freihändig durchgeführt wird. Es war nun in letzter Zeit auffallend, daß bei der Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsanstalt ein noch ziemlich junger Beamter zum Zuge gekommen ist. Und nun ergibt sich daraus die Frage, welche sachlichen Gründe für Sie maßgeblich waren, den Herrn Dr. Zumpfe als Aufsichtskommissär zu bestellen, im Vergleich zu anderen Beamten in Ihrem Hause, die zweifellos auf Grund ihrer größeren Diensterfahrung wahrscheinlich bessere Eignung besessen hätten.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Melter! Ausschlaggebend ist die persönliche und fachliche Eignung. Andere Momente werden nicht berücksichtigt. Aber wir hören doch allseits, daß auch die Jugend in verschiedenen Funktionen und Positionen berücksichtigt werden soll. Dem haben wir auch hier Rechnung getragen.

12916

Nationalrat XI. GP. — 149. Sitzung — 10. Juli 1969

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Melter:** Die Jugend soll zweifellos immer berücksichtigt werden, wenn sachliche Gesichtspunkte dafür sprechen. Aber allein die Jugend ist noch kein sachlicher Gesichtspunkt.

Ich möchte demzufolge also wissen, was außer der Jugendlichkeit die Voraussetzungen und die Qualifikationen waren, die Sie veranlaßt haben, diesen jüngeren Beamten anderen vorzuziehen. (*Rufe bei der SPÖ: Die ÖVP!*)

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Nein, nicht die ÖVP, sondern — das habe ich zuvor gesagt — die persönliche und fachliche Eignung. Und dieser Dr. Zumpfe war schon einige Jahre auf dem Gebiet der Kontrolle tätig und kann aus diesem Grunde auch in einer solchen Funktion tätig sein.

Präsident: Die 8. Anfrage wurde zurückgezogen.

9. Anfrage: Abgeordneter **Melter (FPÖ)** an die Frau Sozialminister, betreffend Novelle zum ASVG. betreffend Hilflosenzuschuß.

2484/M

Werden Sie einen Ministerialentwurf für eine Novelle zum ASVG. ausarbeiten lassen, welcher vorsieht, daß der Hilflosenzuschuß im Falle der Hilflosigkeit auch auf Antrag der Ehegattin des Pensionsbezieher gewährt wird?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter **Melter!** Der Hilflosenzuschuß ist eine Leistung der Sozialversicherung, die unter den im Gesetz umschriebenen Voraussetzungen Leistungsbeziehern zu gewähren ist. Der Hilflosenzuschuß würde voraussichtlich den Charakter einer Versicherungsleistung verlieren, würde er, so wie Sie dies in Ihrer Anfrage angeregt haben, auch auf Antrag der Ehegattin eingeräumt werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Melter:** Darf Ihrer Anfragebeantwortung, Frau Minister, entnommen werden, daß Sie nicht die Absicht haben, in diesem Bereich irgendwelche Schritte zu unternehmen, daß man gewisse Leistungen auch in solchen Fällen gewähren kann?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter **Melter!** Sicher ist zu überlegen, ob für hilflose Ehegattinnen eine Leistung zu erbringen ist. Aber ich glaube, daß eine solche Leistung einen Fürsorgecharakter hat und über das Fürsorgegrundgesetz beziehungsweise über die Fürsorgegesetze der Länder zu tragen wäre.

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter **Suppan (ÖVP)** an die Frau Sozialminister, betreffend Information über Förderungsmöglichkeiten gemäß Arbeitsmarktförderungsgesetz.

2509/M

Was wird seitens des Sozialministeriums unternommen, um die Öffentlichkeit über die Förderungsmöglichkeiten zu informieren, die durch das Arbeitsmarktförderungsgesetz für Arbeitnehmer und Arbeitgeber geschaffen wurden?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter **Suppan!** Unser Ressort war bemüht, seit Beginn dieses Jahres einerseits durch Presseaussendungen, andererseits durch Einschaltung der Massenmedien laufend das Interesse der Öffentlichkeit auf das Gesetz und seine Förderungsmöglichkeit zu lenken. Darüber hinaus hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung bereits im März dieses Jahres die sehr populär gehaltene Broschüre „Laß dir helfen“ — sie ist den Abgeordneten des Hauses bekannt, weil wir sie allen Abgeordneten übermittelt haben — den Arbeitsämtern und den Interessenorganisationen übergeben, sodaß eine Breitenwirkung entstanden ist. Ich wiederhole: einerseits durch Zeitungen, andererseits durch die Massenmedien und durch diese aufklärende Broschüre.

Präsident: Danke, Frau Minister.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter **Tödling (ÖVP)** an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Ausrüstung der Landwehr.

2475/M

In welchem Umfang wird im Laufe des Jahres 1969 die Ausrüstung der Landwehrverbände mit Panzerabwehrwaffen durchgeführt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung **Doktor Prader:** Herr Abgeordneter! Die bestehenden Landwehrverbände werden noch heuer zur Gänze mit den notwendigen Panzerabwehrwaffen ausgerüstet sein, und zwar mit dem Panzerabwehrrohr 8,4 cm und 9 cm. Nächstes Jahr sollen schwere Kompanien zusätzlich aufgestellt werden; auch für dieses Jahr ist die gänzliche Ausrüstung dieser Kompanien vorgesehen.

Präsident: Die 12. Anfrage wurde zurückgezogen.

Präsident

13. Anfrage: Abgeordneter Mayr (ÖVP) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Umrüstung des Kraftfahrzeugparks des Bundesheeres.

2524/M

In welchem Ausmaß konnte die Umrüstung des Kraftfahrzeugparks des Bundesheeres auf österreichische Kraftfahrzeuge verwirklicht werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Das Bundesheer besitzt derzeit bereits insgesamt 2800 Fahrzeuge österreichischer Erzeugung; das entspricht einem Prozentanteil von etwa 36 Prozent am gesamten Kfz-Bestand. Durch das Sofortprogramm wird die zusätzliche Anschaffung von 1000 weiteren Lastkraftwagen österreichischer Provenienz ermöglicht.

Präsident: Die 14. Anfrage wurde zurückgezogen.

Danke, Herr Minister.

Die Anträgen sind erschöpft. Somit ist die Fragestunde beendet.

Die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebene Regierungsvorlage (1378 der Beilagen): Bundesgesetz zum Abschluß der Vorbereitung der Bereinigung der Rechtsordnung des Bundes (Zweites Rechtsbereinigungs-Vorbereitungsgesetz), weise ich dem Verfassungsausschuß zu.

Den Bericht der Bundesregierung über den Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen in der Bundesverwaltung weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 2 bis einschließlich 6 der heutigen Tagesordnung, das sind alle Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung, unter einem abzuführen. Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zunächst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Die Debatte erfolgt dann gemeinsam, die Abstimmung selbstverständlich getrennt. — Einspruch wird nicht erhoben.

1. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (1192 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird (1368 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Breiteneder. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Breiteneder:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Entwurf einer Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz hat eine größtmögliche Intensivierung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Wasserwirtschaftsfonds zum Ziel. Dieses Ziel soll erreicht werden durch Bildung räumlicher und sachlicher Schwerpunkte, Einbeziehung der gewerblichen und industriellen Abwasserreinigung — einschließlich jener des Bergbaues — in die Förderung durch den Fonds sowie Erhöhung des höchstzulässigen Zinssatzes. Förderungsmaßnahmen sollen ferner grundsätzlich nur in Form von Darlehen erfolgen.

Der Bautenausschuß hat zur Vorbehandlung des Gesetzesentwurfes in seiner Sitzung vom 18. Juni 1969 einen zehngliedrigen Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneter Doktor Bassetti, Breiteneder, Frühbauer, Ing. Helbich, Marwan-Schlosser, Regensburger, Robak, Dr. van Tongel, Wielandner und Zingler angehörten. Dieser Unterausschuß hat dem Bautenausschuß in der Sitzung vom 7. Juli 1969 Bericht erstattet und sieben Abänderungsvorschläge unterbreitet. Neben verschiedenen Klarstellungen und einer Bestimmung über das Inkrafttreten der Vorlage soll dadurch insbesondere eine bessere Flexibilität der vorgesehenen Förderungsdatlehen erreicht werden. Die vorgeschlagenen Abänderungen wurden vom Bautenausschuß einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Bautenausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1192 der Beilagen) unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Helbich. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Helbich** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wasserbautenförderungsnovelle, die wir jetzt beschließen, stellt eine sehr entscheidende Maßnahme für die Wasserwirtschaft dar. Mit zunehmender Industrialisierung und fortschreitender Mechanisierung und vermehrter Anwendung chemischer Produkte in allen Zweigen der Wirtschaft

12918

Nationalrat XI. GP. — 149. Sitzung — 10. Juli 1969

Ing. Helbich

und im Haushalt ist der Wasserbedarf in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhundert sehr, sehr stark angestiegen. Der Wasserbedarf pro Kopf der Bevölkerung kann als Wertmesser des Lebensstandards angesehen werden. Einerseits mit Stolz und andererseits mit Sorge stellen wir fest, daß der Wasserbedarf in den letzten Jahren immer stärker steigt. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

So haben der Haushalt und die Kleingewerbebetriebe im vergangenen Jahr rund 600 Millionen Kubikmeter Wasser benötigt, die landwirtschaftlichen Betriebe rund 350 Millionen Kubikmeter Wasser pro Jahr, und für die industrielle Nutzung waren 1,5 Milliarden Kubikmeter Wasser vorgesehen. Der jährliche Anstieg wird in den nächsten Jahren zwischen 3 bis 5 Prozent betragen. Die beachtlichsten Zuwachsraten sind — wie ich schon sagte — in den letzten Jahren aufgetreten. Während noch vor 50 Jahren der Bedarf pro Kopf der Bevölkerung im Schnitt durch das ganze Land 15 l betrug, ist der jetzige Bundesdurchschnitt 250 l und in den westlichen Bundesländern sogar 350 l pro Tag.

Aus dieser Situation heraus war es notwendig, daß man im Jahre 1959 den Wasserwirtschaftsfonds geschaffen hat, der sich — so kann man wohl sagen — sehr segensreich ausgewirkt hat. Zurzeit werden 54 S pro Einwohner und Jahr für Wasserversorgungsanlagen ausgegeben; das ist das Dreifache gegenüber 1965. Und zurzeit werden 105 S pro Kopf und Jahr für Abwasserbeseitigungsanlagen ausgegeben; das ist das Doppelte gegenüber 1965. Wir sehen also, daß gerade in den letzten Jahren besonders starke Steigerungen festzustellen waren.

Die fast 4 Milliarden Schilling, die aus dem Wasserwirtschaftsfonds bis jetzt ausgegeben wurden, ermöglichten ein Bauvolumen von rund 9 Milliarden Schilling. Das Interessante ist, daß 70 Prozent davon in den letzten vier Jahren ausgegeben wurden. Das Bauvolumen betrug im Jahre 1949 nur 30 Millionen, 1960 117 Millionen, im vergangenen Jahr war es bereits über eine Milliarde. Daraus ist sehr deutlich ersichtlich, daß eine zielstrebige Wasserwirtschaftspolitik des Bautenministeriums und der Regierung betrieben wird. Wenn wir den Siedlungswasserbau näher betrachten, können wir feststellen, daß wir mit diesem Bauvolumen bereits ungefähr das Bauvolumen der Elektrizitätswirtschaft Österreichs erreicht haben.

Wir stehen aber noch vor sehr, sehr großen Problemen. Eine Vorschau hat ergeben, daß noch ungefähr 40 Milliarden Schilling für den Siedlungswasserbau aufgenommen werden müssen, und zwar 28 Milliarden Schilling für die

Abwasserbeseitigung und 12 Milliarden Schilling für die Wasserversorgung, also für die Zuleitung und für Wasserleitungen, und 3 bis 4 Milliarden Schilling für Industrieabwässer.

Da der Wettbewerb auf den Weltmärkten immer größer wird, ist es erfreulich, daß auf Grund dieser Novelle nun auch die gewerblichen und industriellen Betriebe einbezogen werden können, denn das Kapital der industriellen und gewerblichen Betriebe wird benötigt, um es für Rationalisierungsmaßnahmen, für Umstellungsmaßnahmen, für Strukturverbesserungsmaßnahmen heranzuziehen. Die innerbetrieblichen Abwässer können daher auf Grund dieser Novelle einbezogen werden. Der diesbezügliche Bedarf wird in den nächsten 10 Jahren rund 2 Milliarden Schilling sein. Die gewerbliche und industrielle Wirtschaft haben schon in den letzten Jahren sehr viel getan. Von 1950 bis 1966 haben sie aus Eigenmitteln bereits 1,3 Milliarden Schilling aufgewendet, für den laufenden Aufwand wurden ebenfalls 1,2 Milliarden ausgegeben, sodaß die gewerblichen und industriellen Betriebe in den letzten 16 Jahren für Abwasserreinigung bereits rund 2,5 Milliarden Schilling ausgegeben haben.

Wer sind nun in Österreich die industriellen Wasserverbraucher, wenn man so sagen kann? Am meisten sind es die Betriebe der Eisenhütten. Diese Eisenhüttenbetriebe beanspruchen 35 Prozent des industriell verwerteten Wassers, die Papierverarbeitung und -erzeugung 22 Prozent, die chemische Industrie 20 Prozent, die Nahrungs- und Genußmittelindustrie 9 Prozent und sonstige Betriebe 14 Prozent.

Es wird oft die Frage gestellt: Wo kommt denn das Geld für den Wasserwirtschaftsfonds her? Betrachten wir einmal kurz den Wasserwirtschaftsplan des Jahres 1969. Rund 14 Millionen Schilling kommen aus Bundesmitteln, Anleihen 300 Millionen, Beiträge gemäß Wasserbautenförderungsgesetz 1964 337 Millionen, Darlehenstilgungen, also Rückflüsse, rund 70 Millionen, Zinsen aus genehmigten Darlehen 7 Millionen, Veranlagungszinsen 2,8 Millionen, zusammen also rund 730 Millionen Schilling sieht der Wirtschaftsplan für das Jahr 1969 vor. Das sind gewaltige Beträge. Es ist schon, wie ich vorhin erwähnt habe, gerade in den letzten Jahren ein gewaltiger Anstieg zu verzeichnen gewesen. Während das Bauvolumen von 1949 bis 1959, also in den Jahren, in denen der Fonds noch nicht existierte, nur 957 Millionen Schilling betrug, hat das Bauvolumen von 1959 bis 1968 rund 2,4 Milliarden betragen, das ist der zweieinhalbfache Betrag. Das heißt, der Fonds hat sich sehr stark und gut ausgewirkt.

Ing. Helbich

Das ersehen wir auch aus einer anderen Statistik, die besagt, daß die Mittel von 1959 bis 1965 nur 30 Prozent betragen haben und von 1966 bis 1969 70 Prozent. Wir stehen also vor einer großen Welle der Wasserzufuhr und der Wasserreinigung.

Die nächste Frage lautet: Was ist mit diesen Milliardenbeträgen in den letzten 10 Jahren geschehen? Von 1959 bis 1969 konnten 1007 öffentliche Wasserversorgungsanlagen errichtet werden, also 1007 Wasserleitungen! Jeder, der draußen lebt, weiß, was eine neue Wasserleitung für einen Ort bedeutet, wie entscheidend das für die Haushalte, Betriebe und die gesamte Gemeinschaft ist; eine sehr, sehr erfreuliche Tat! 98 Einzelwasserversorgungsanlagen konnten gebaut werden. Sie dienen hauptsächlich den bäuerlichen Betrieben und den bäuerlichen Dienstnehmern in der Landwirtschaft. Es sind vor allem Betriebe der Landwirtschaft versorgt worden, die in Streulagen, im Gebirge gelegen sind, in entlegenen Gebieten, die in Entwicklungsgebieten ihre Heimstätten haben. Diese Maßnahmen, wenn es auch nur wenige sind, haben dazu beigetragen, eine Strukturverbesserung so mancher Betriebe zu erreichen.

Wenn wir uns fragen: Wie wird es auf diesem Gebiete weitergehen?, dann sehen wir, daß wir Österreicher auf dem Sektor der Wasserversorgung wirklich vorbildlich sind. Wenn wir unseren Blick auf internationale Zahlen werfen, dann können wir feststellen, daß wir hier als fortschrittlich bezeichnet werden können. Während es in den Vereinigten Staaten von Amerika zum Beispiel für Wasserversorgungsanlagen überhaupt keine Zuschüsse gibt, gibt es in Frankreich nur 4,5 Prozent, in der Schweiz keine Förderung, in Deutschland 6 Prozent Förderung, und in Österreich haben wir eine Beteiligung mit langfristigen Darlehen von 38,4 Prozent. Der Bund stellt beachtliche Mittel, langfristig und zu günstigen Zinssätzen, zur Verfügung. Natürlich könnte man darüber diskutieren: man möchte möglichst lange Zeitspannen haben und möglichst niedrige Zinssätze. Der Fonds hat aber nur begrenzte Mittel. Im Unterausschuß sind wir übereingekommen, daß man eben einen Zinssatz zwischen 1 und 3 Prozent wählt, sodaß eine wirtschaftlich stärkere Gemeinde mit 3 Prozent Zinsen belastet werden kann und eine wirtschaftlich schwächere Gemeinde mit nur 1 Prozent.

Ähnlich ist es bei den Kanalisations- und Kläranlagen. Hier gibt es in den Vereinigten Staaten nur Zuschüsse beziehungsweise Darlehen mit 21 Prozent des Bundes und 7 Prozent des Bundesstaates, in Frankreich gibt es für Kanalisationsanlagen überhaupt nichts,

in der Schweiz 3 Prozent des Investitionsaufwandes, in Deutschland 6,3 Prozent, und in Österreich sind 46,8 Prozent des Kostenaufwandes in den letzten 10 Jahren durch den Bund zur Verfügung gestellt worden.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Wasser kennt keine Grenzen, es geht über Länder und Grenzen hinweg. Ein gesundes, klares Wasser ist volkswirtschaftlich entscheidend. Daher begrüßen und bejahen wir die vorliegende Novelle. Auf dem Wassersektor — kann wieder einmal gesagt werden — hat Österreich Vorbildliches geleistet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten **Wielandner** das Wort.

Abgeordneter **Wielandner** (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Herr Vorredner hat bereits sehr intensiv darauf hingewiesen, von welcher Bedeutung das Wasser in der ganzen Welt, selbstverständlich auch in Österreich, ist. Ich darf mich daher auf einige grundsätzliche Bemerkungen beschränken.

Ich darf darauf verweisen, daß die Steigerung des Verbrauches an Trinkwasser in den letzten Jahrzehnten sehr intensiv war. Im Jahre 1912 verbrauchte Wien pro Person etwa 60 l pro Tag, im Jahre 1948 178 l und im Jahre 1965 bereits 301 l. Das ist von 1912 bis 1965 eine Steigerung um 400 Prozent. In Graz sind die Verhältnisse nicht so kraß, aber immerhin ist man auch von 100 l pro Tag auf 217 und in Linz von 100 auf 249 l gekommen; in Prozenten ausgedrückt, beträgt die Steigerung in Graz 117 Prozent und in Linz 149 Prozent.

Aber für uns spielt nicht nur das Trinkwasser eine beträchtliche Rolle, auch die Industrie, die Kraftwerke, die Landwirtschaft brauchen dieses lebenserhaltende Element. Für die Herstellung einer Tonne Stahl sind beispielsweise 250 t Wasser notwendig, für die Herstellung einer Tonne Zellstoff, Papier und so weiter sind etwa 200 bis 1000 m³ Wasser notwendig. Für die Erzeugung eines Volkswagens sind ungefähr 7,2 m³ — mit anderen Worten: 7200 l — Wasser erforderlich. Für die Erzeugung von 100 l Bier sind je nach der Art des Betriebes 1000 bis 3000 l Wasser notwendig.

Die vielseitige Verwendung dieses Elementes ergibt sich aus den Zeitungsmeldungen, die wir immer wieder im reichen Maße vorfinden, und zwar gerade in der letzten Zeit. Man könnte hier in den Zeitungsmeldungen wühlen. Sie brauchen keine Sorge zu haben, ich werde

12920

Nationalrat XI. GP. — 149. Sitzung — 10. Juli 1969

Wielandner

das nicht alles zur Verlesung bringen. (*Ruf bei der ÖVP: Wir haben das alles gelesen!*) Wir wollen Sie schließlich und endlich hier im Hohen Hause nicht auswässern.

Ich möchte immerhin eine Zeitungsmeldung herausgreifen. Wir haben — vor wenigen Tagen, möchte ich sagen — in den Zeitungen gelesen: „Trinkwasseralarm in Holland“. Es ist davon berichtet worden, daß der Rhein etwa 40 Millionen tote Fische mit sich geführt hat. Das ist dadurch entstanden, daß Abwässer in diesen Strom geleitet wurden. Diese Abwässer hätten vorher durch Kläranlagen geleitet werden müssen.

Die Bedeutung dieser Fragen, nicht nur die der Trinkwasserversorgung, sondern auch die der Abwasserbeseitigung, zwingt uns, noch ein wenig mehr in diese Materie hineinzusteigen. Was sind die — ich möchte sagen: sieben — Faktoren für die Gewässerverschmutzung?

Erstens die Krankheitserreger. Ich darf an die Misere, an die Typhuserkrankungen in Oberösterreich vor einiger Zeit erinnern. Man hat zuerst in den Zeitungen gelesen, der Eisverkäufer hätte seine Kübel in der Donau ausgewaschen. Ich könnte mir schon vorstellen, daß solche Vorkommnisse die Ursache für eine derartige Epidemie sind, wenn sich auch in weiterer Folge dann etwas anderes herausgestellt hat.

Ich darf ganz kurz auf die Auswirkungen, die dadurch entstanden sind, hinweisen. Ich bin Obmann eines Fremdenverkehrsgebietsverbandes im Lande Salzburg — in diesem Verband sind 19 Gemeinden zusammengefaßt — und mußte bei der letzten Sitzung feststellen, daß etwa 900 Gäste nicht in diesen Gebietsverbandsbereich gekommen sind. Das ergibt bei einer 14tägigen Aufenthaltsdauer etwa 12.600 Nächtigungen. Das ist sicher von Bedeutung für die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft in diesem Gebiet. Wir hören ja von den oberösterreichischen Kollegen, daß sich die Dinge dort viel ärger ausgewirkt haben. Ich darf daher feststellen, daß wir nicht genug darauf achten können, daß die Krankheitserreger von unseren Trinkwasserversorgungsanlagen beziehungsweise von unseren Abwässern, die in die Flüsse geleitet werden, ferngehalten werden.

Zweitens geht es um die Gewerbe- und Industrieabwässer. Es wurde bereits vom Herrn Kollegen Helbich darauf hingewiesen, daß hier sicherlich verschiedene Gefahren abgewendet werden konnten. Aber trotzdem haben wir noch immer Arsenverbindungen, radioaktive Substanzen in den Abwässern, die insbesondere von den älteren Betrieben kommen, festgestellt. Es ist erfreulich, daß

zumindest für die erste Förderung etwa 13 Millionen Schilling für die Industrie im Bundeshaushalt vorgesehen worden sind. Ich betone das ganz besonders, denn wir haben ja in den Gemeinden diese großen Sorgen mit der Wasserversorgung. Wenn man dort die Mittel geschmälert hätte, wäre man sicherlich einen falschen Weg gegangen.

Es ist dann noch auf die fäulnisfähigen organischen Substanzen hinzuweisen, die in den nicht gereinigten Abwässern der Haushalte aus leider sehr vielen Städten zu finden sind. Wir hoffen doch, in den nächsten zehn Jahren hier zu Rande zu kommen.

Der nächste, vierte ungelöste Punkt betrifft insbesondere organische Substanzen aus Berg- und Hüttenbetrieben, den mineralischen Industriemüll und so weiter. Ich darf mich selbst daran erinnern, daß ein völlig grauer Bach von Mühlbach herausfließt. Dort ist ein Kupferbergbaubetrieb, der für dieses Gebiet sehr wichtig ist. Die Frage der Reinhaltung dieses Baches konnte bisher nicht befriedigend gelöst werden.

Dann kommen die Salze, die gelösten Substanzen, die gewissermaßen aus den landwirtschaftlich genutzten Böden stammen: Phosphor, Nährsalze, Stickstoff und so weiter.

Dann kommen die Fette und die Öle, insbesondere von den Tankwagen.

Schließlich und endlich kommt etwas, dem man vielleicht zuwenig Bedeutung zumißt, das sind die waschaktiven Mittel, die in den Haushalten verwendet werden.

Wir müssen also die dringende Forderung aufstellen, daß hier ein Zusammenwirken aller zuständigen Stellen erfolgt, damit wir dieser Sorgen Herr werden, damit wir unsere Gewässer so rein wie möglich halten.

Wir müssen uns die Frage vorlegen, wie die Entwicklung in der Zukunft sein würde, wenn wir uns dieser ganzen Sorge nicht besonders widmen würden. Wo würden die Industriestandorte sein, wenn das Grundwasser erschöpft ist und das Wasser der nächstgelegenen Flüsse durch Abwässer anderer Betriebe als Nutzwasser unverwendbar ist? Was würde aus den Stauräumen unserer Kraftwerke, wenn der Abfall und Faulschlamm diese Stauräume füllen würde? Wo würden die Städte ihr Trinkwasser gewinnen, wenn das Grundwasser verseucht und vergiftet würde? Wo würde die Landwirtschaft das Wasser für ihre Tierhaltung hernehmen, wenn die Flüsse und Bäche Stoffe enthalten würden, die für den Boden, für die Tiere und für die Pflanzen schädlich sind? Wo würden diese Betriebe das Wasser hernehmen?

Wielandner

Schließlich und endlich die letzte Frage: Was würden unsere Seen noch für einen Wert haben, wenn keine Urlauber mehr zu ihnen kämen, weil die Ufer verschmutzt sind, weil die Seen durch Algen unappetitlich gemacht wurden und weil das Wasser gewissermaßen schon stinkt?

Wir haben derartige Dinge bereits erlebt, beispielsweise am Mattsee im Salzburger Raum. Von dort sind sehr viele Gäste abgereist, weil aus dem benachbarten Wallersee durch Zugvögel Algen herübergebracht worden sind und das Wasser verschmutzt ist. Nun ergibt sich die Frage, was wir dagegen tun.

Wir haben im Jahre 1948 einen Wasserwirtschaftsfonds geschaffen. Wir haben jetzt eine Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz zu beschließen. Ich darf feststellen, daß der erste Entwurf, der vom Ministerium versandt worden ist, fast von allen begutachtenden Stellen negativ begutachtet worden ist. Zum Beispiel hat der Gemeindebund festgestellt, daß das Ziel nicht erreicht wird, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinden wurde nicht Rechnung getragen. Daher kam von dort eine grundsätzliche Ablehnung.

Wir haben darüber hinaus festgestellt, daß die oberösterreichische Landesregierung in ihrer Stellungnahme ausgeführt hat, daß mit diesem Gesetz oder durch dieses Gesetz bewirkt würde, daß beispielsweise die Kanalenutzungs- oder Abwassergebühr, die derzeit etwa 6 S pro Kubikmeter beträgt, um 20 g bis 1 S steigen würde.

Es hat dann schließlich und endlich die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in ihrer Stellungnahme ausgeführt, daß durch diese Maßnahmen „die Wasserversorgungs- und Kanalisationsvorhaben für die Gemeinden erheblich teurer zu stehen kommen würden. Diese erhöhten Belastungen würden wiederum vermutlich durch eine bedeutende Anhebung der Anschluß- und Benützungsgebühren auf die Wirtschaft abgewälzt werden. Da diese Gebühren bereits jetzt vielfach ein unzumutbares Ausmaß erlangt haben, kämen auf diese Weise zahlreiche Betriebe in ernste Schwierigkeiten.“

Sie sehen also die Bedeutung der Wasserfrage, insbesondere der Trinkwasserfrage.

Der Herr Kollege Helbich hat vorhin bereits angeführt, wie die Situation im heurigen Jahr diesbezüglich im Bundeshaushalt geregelt ist. Wir haben festgestellt, daß die Mittel, die zur Verfügung stehen, absolut zu gering sind. Er hat bereits auf die 40 Milliarden Schilling hingewiesen, die in den näch-

sten Jahren für die Wasserversorgung beziehungsweise Abwasserbeseitigung erforderlich sind.

Gestatten Sie mir, daß ich noch einmal drei Jahre zurückblende, in das Jahr 1966. Damals ist ein Förderungsbeitrag in der Höhe von 2150 Millionen Schilling verblieben, 1967 waren es 3300 Millionen Schilling. Die Steigerung in einem Jahr betrug damals also 1150 Millionen Schilling.

Im folgenden Jahr, 1967, betrugen die Anforderungen an den Fonds 2,7 Milliarden Schilling für Kanalisation und 581 Millionen Schilling für die Wasserversorgung.

Am 15. Dezember 1968 betrugen die Ansuchen um Förderungsbeträge, die an den Bund herangetragen wurden, 1,007 Milliarden Schilling für Wasserleitungen, für Wasserversorgungsanlagen und für Kanalisationsanlagen 3,63 Milliarden Schilling. Es konnte am 19. Dezember, also wenige Tage später, wohl noch eine Ausschüttung im Ausmaß von ungefähr 20 Prozent des Bauvolumens erfolgen, aber das ist, meine Damen und Herren, doch noch immer zuwenig!

Wir haben bei den Beratungen im Ausschuß noch verschiedene Verbesserungen erreichen können, die durch einen sozialistischen Antrag bewirkt worden sind; es sind dann gemeinsame Anträge entstanden. Ich gestatte mir aber heute darauf hinzuweisen, daß all diese Verbesserungen noch zu gering sind, um die Wasserfrage in Österreich einer endgültigen Lösung zuzuführen.

Ich darf feststellen, daß diese Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz ein erster Schritt zur Lösung des Problems ist, also nicht endgültig zielführend sein wird.

Wir werden dieser heutigen Novelle die Zustimmung geben, aber wir müssen uns in weiterer Folge sicherlich überlegen, welche Verbesserungen wir noch schaffen können, um diese Frage in Österreich einer rascheren Lösung zuzuführen. Das sollte nicht Aufgabe einer einzelnen Fraktion sein, sondern wir sollten uns gemeinsam finden, um diese Frage wirklich echt und dauerhaft zu lösen, ohne die Bevölkerung stärker zu belasten.

Wir haben in der Sitzung des Unterausschusses festlegen können, daß die Förderung bei Wasserleitungen bis zu 50 Prozent und die für Kanalisationen bis zu 60 Prozent erfolgen kann.

Als Härteausgleich für besondere Belastungen von Gemeinden können zusätzlich 10 Prozent gewährt werden. Die Verzinsung der Darlehen ist allerdings mit 1 bis 3 Prozent gleich geblieben.

Wielandner

Wir sollten dazu Richtlinien des Fonds schaffen. Ich gestatte mir, Herr Bundesminister, einige Hinweise darauf zu geben, was man bei diesen Richtlinien des Fonds mit berücksichtigen müßte: die Einwohnerzahl, den Fremdenzustrom, die Finanzkraft der Gemeinden, dann das Wasservorkommen, das örtlich ja immer verschieden ist; dies deswegen, damit keine Ungerechtigkeiten bei der Vergabe auftreten. Es wird sicherlich möglich sein, im Fonds eine Übereinstimmung zu finden.

Wir sollten uns trotzdem gemeinsam weiter überlegen, ob nicht zusätzliche Budgetmittel zur Förderung des Wasserbaues zugewiesen werden sollten, damit eine Dauerlösung auf diesem Sektor erfolgen kann. Vielleicht müssen wir uns auch die Erfahrungen anderer Staaten zunutze machen und neue Wege gehen. Wir dürfen keine halben Lösungen anstreben, wie es bisher immer der Fall gewesen ist.

Ich denke daran, daß beispielsweise in Bayern bereits regional die Wasserversorgung erfolgt, daß man dort große Verbände bildet, um diese Frage gemeinsam in einem größeren Bereich zu lösen. Wir sind allenthalben auch dazu übergegangen, aber man hat noch immer an die letzten Instanzen, das heißt an die Gemeinden und Wasserverbände diese Sorge abgewälzt, und da gibt es sehr viel Alleingang, den man vielleicht auf ministerieller Ebene oder auf Landesebene irgendwie sozusagen gemeinsam gestalten könnte.

Am 16. Juni 1969 hat der Vorsitzende der Kommission zur Förderung der Errichtung und Erweiterung von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen, der Landeshauptmannstellvertreter Wenzl aus Oberösterreich, eine Stellungnahme abgegeben. Ich darf mir erlauben, ganz kurz darauf zu verweisen, was er da sagte:

„... im Jahre 1970 ist ein Betrag von 415 Millionen Schilling erforderlich. Hiezu kommt noch ein Betrag von 524,9 Millionen Schilling, zu dessen Leistung der Fonds in diesem Jahr zufolge der Vorbelastungen aus bereits bestehenden Fondsmittelverpflichtungen und aus Verbindlichkeiten, die von den Wasserwirtschaftsfonds-Anleihen 1968 und 1969 herrühren, verpflichtet ist.“

Die allein im kommenden Jahr rund 485 Millionen Schilling betragende Finanzierungslücke sollte auf irgendeine Art und Weise ausgeglichen werden. Ansonsten gehen wir so weiter wie bisher, ansonsten werden wir keine Verbesserungen vorfinden, sondern es wird die Novelle ebenfalls zur Farce werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe bereits angekündigt, daß wir dieser Novelle unsere Zustimmung geben werden,

weil man im letzter Minute bereit gewesen ist, entsprechende Abänderungen zugunsten der Gemeinden, insbesondere der finanzschwachen Gemeinden einzubauen.

Ich darf trotzdem von dieser Stelle aus den Appell an den Herrn Bundesminister für Bauten richten, alle Kraft bei den künftigen Budgetverhandlungen einzusetzen, um nach Möglichkeit den Fonds zusätzlich zu stärken und Mittel dafür bereitzustellen, daß wir diese prekäre Frage in Österreich lösen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Frühbauer das Wort.

Abgeordneter Frühbauer (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Über die Bedeutung der Wasserversorgung und der Abwässerbeseitigung ist schon sehr eingehend gesprochen worden. Ich darf mich daher in meinen Ausführungen zur Novelle des Wasserbautenförderungsgesetzes auf einige grundsätzliche Fragen beschränken.

Die Ziffern, die heute vorgetragen worden sind, der finanzielle Bedarf, der in der nächsten Zeit anfällt, um die entsprechenden Wasserversorgungsanlagen und Anlagen zur Beseitigung von Abwässern inklusive der Industrieabwässer bestreiten zu können, die 40 Milliarden, die auch in den Erläuternden Bemerkungen aufscheinen, machen es notwendig, daß man versucht, einen Weg zu gehen, um zusätzliche Mittel für die Lösung dieser sehr bedeutenden Frage zu erreichen.

Es herrscht allgemein die Überzeugung vor, daß es mit den heute zur Verfügung stehenden Mitteln nicht möglich sein wird, dieses Problem zu lösen, und daß man zusätzliche Mittel erreichen müßte.

Wie will man mit dieser Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz dieses Problem lösen? Einerseits durch die Bildung von Schwerpunkten, andererseits durch die Verkürzung der Laufzeit, eine raschere Rückzahlungsform und durch die Beseitigung der nach den bisherigen Bestimmungen möglichen Zuschüsse, die auf Grund des Gesetzes durch den Bund gegeben worden sind.

Es ist also eine Tatsache, daß de facto um keinen Schilling mehr zur Verfügung steht, um dieses Problem zu lösen, sondern man versucht, durch eine Umschichtung, durch einen rascheren Rücklauf der vorhandenen Mittel der Wünsche, die seitens der Gemeinden, der Industrie, der Landwirtschaft und so weiter vorliegen, zu befriedigen.

Interessant ist vielleicht der Hinweis, daß bei der Begutachtung dieser Regierungsvorlage kein einziges Bundesland eine positive

Frühbauer

Stellungnahme abgegeben hat. Auch der Gemeindebund, der Städtebund, auch die Kammern haben sehr kritisch dazu Stellung genommen und haben im einzelnen dargelegt, daß mit den Maßnahmen, die durch dieses Gesetz getroffen werden, die Probleme nicht gelöst werden können. Sie haben sich insbesondere gegen die in dieser Novelle aufscheinenden Verschlechterungen gewandt, die — ich darf das mit Freude feststellen — im Einvernehmen mit der Regierungsfraktion im Unterausschuß zum Großteil beseitigt werden konnten.

Ich möchte aber hier im besonderen von der Warte eines Vertreters eines Fremdenverkehrsgebietes Kärntens aus sprechen und hier eine Forderung vortragen, die auch schon in den Stellungnahmen der Länder zum Ausdruck gekommen ist, daß man nämlich einen Sonderfonds zur Reinhaltung unserer Badeseen schaffen soll.

Es ist wohl in diesem Gesetz nunmehr vorgesehen, daß zwei Drittel der vorhandenen Mittel für die Förderung von Abwässerbeseitigungsanlagen eingesetzt werden sollen, aber damit, glauben wir, ist das Problem noch nicht zu lösen. Wir haben uns im Unterausschuß sehr kritisch darüber unterhalten, was wichtiger sei. Ist es wichtiger, entsprechende Mittel für eine Trinkwasserversorgung zur Verfügung zu stellen, ist es richtig, Mittel für die unbedingt notwendige Durchführung von Kanalisationsprojekten in den Großstädten bereitzustellen, oder soll man entscheidend Mittel zur Reinhaltung der Badeseen bereitstellen, die doch letzten Endes in vielen Gebieten Österreichs die Grundlage des Fremdenverkehrs darstellen?

Ich darf nur einige Ziffern nennen. Bei uns in Kärnten sind zurzeit Anträge mit einer Gesamtsumme von 1,16 Milliarden Schilling für Wasserversorgungs- und Abwässerbeseitigungsanlagen eingebracht.

Wenn ich nur unsere Kärntner Seen zum Vortrag bringe, so ist das Projekt des Wasserverbandes Wörther See Ost mit 280 Millionen Schilling, des Wasserverbandes Ossiacher See mit 190 Millionen Schilling und des Wasserverbandes Millstätter See mit 220 Millionen Schilling geschätzter Kosten verbunden. Hier könnte man noch sagen, daß da finanzstarke Gemeinden mitbeteiligt sind. Wenn ich aber nur die Reinhaltung des Weißensees durch die Gemeinde Techendorf vortrage, die für dieses Projekt 30 Millionen Schilling aufbringen müßte, so sieht man schon, daß das äußerst schwierig sein wird.

Außer Zweifel glaube ich, daß Österreich als Land, das einen Großteil seines Defizits in der Außenhandelsbilanz mit den Einnahmen des Fremdenverkehrs abdeckt, ein eminentes Interesse daran haben muß, daß wir eine der

wesentlichen Grundlagen unseres Sommerfremdenverkehrs, die Badeseen, entsprechend rein gehalten, auch in Zukunft für den Fremdenverkehr sichern. Die Katastrophen, die es in verschiedenen Ländern schon gegeben hat, und auch Ereignisse in Österreich selbst zeigen uns, von welcher wesentlicher Bedeutung das ist, und machen uns klar, daß wir alle Anstrengungen zu unternehmen haben, um durch Schaffung von zusätzlichen Fondsmitteln die Möglichkeit zu erhalten, in möglichst kurzer Zeit, möglichst rasch diese so entscheidenden Projekte auch verwirklichen zu können.

Es ist ausgeschlossen, daß man den Anrainergemeinden der Seen solch große Belastungen auferlegt, die sie nicht verarbeiten können, wenn man seitens des Bundes nicht bereit ist, entscheidend mitzuhelfen, denn letztlich sind diese Gemeinden Trägerinnen der Steueraufbringung, die dazu beitragen, durch die Einnahmen des Fremdenverkehrs eine Abgeltung des Defizits unserer Außenhandelsbilanz zu erreichen.

Wenn wir Sozialisten heute dieser Regierungsvorlage die Zustimmung erteilen können, so geschieht dies deswegen, weil die Arbeit im Unterausschuß sehr positiv war und weil es in diesem Unterausschuß noch möglich war, wesentliche Veränderungen zu erreichen, die insbesondere den Forderungen der Länder und denen des Gemeinde- und Städtebundes entsprechen und in der Gesetzesvorlage ihren Niederschlag finden.

Ich möchte auch hier die Hoffnung aussprechen, daß der Herr Bautenminister seine Erklärung, die er im Unterausschuß abgegeben hat, daß die Möglichkeit der Variierung im Zinssatz von 1 bis 3 Prozent insofern Berücksichtigung finden wird, daß man Bedacht nehmen werde auf jene Projekte, zu denen Gemeinden mit geringerer Finanzkraft herangezogen werden, einhalten und den niedrigeren Zinssatz in Anwendung bringen wird. Ich gebe meiner Erwartung Ausdruck, daß es ehestmöglich sein wird, nachdem diese Bedeutung allgemein anerkannt ist, durch gemeinsame Beratungen eine Möglichkeit zu schaffen, mit einem Sonderfonds das Problem der Verunreinigung unserer Badeseen als den bedeutendsten Fremdenverkehrsträgern zu bereinigen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den Änderungen des Ausschlußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

12924

Nationalrat XI. GP. — 149. Sitzung — 10. Juli 1969

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1254 der Beilagen): Zusatzabkommen zum Abkommen vom 22. Dezember 1966 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit (1369 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1339 der Beilagen): Europäische Sozialcharta (1372 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1309 der Beilagen): Übereinkommen (Nr. 102) über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit (1370 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1310 der Beilagen): Übereinkommen (Nr. 128) über Leistungen bei Invalidität und Alter und an Hinterbliebene (1371 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung betreffend Übereinkommen (Nr. 127) über die höchstzulässige Traglast für einen Arbeitnehmer und Empfehlung (Nr. 128) betreffend die höchstzulässige Traglast für einen Arbeitnehmer (1373 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 2 bis einschließlich 6 der heutigen Tagesordnung, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

Zusatzabkommen mit der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit;

Europäische Sozialcharta;

Übereinkommen über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit;

Übereinkommen über Leistungen bei Invalidität und Alter und an Hinterbliebene;

Übereinkommen über die höchstzulässige Traglast für einen Arbeitnehmer und Empfehlung dazu.

Berichterstatter über die Punkte 2 und 3 ist der Herr Abgeordnete **Kabesch**. Ich bitte um die Berichte.

Berichterstatter **Kabesch**: Herr Präsident! Hohes Haus! Auf Grund der bisher gewonnenen Erfahrungen hat es sich als zweckmäßig erwiesen, das Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit aus dem Jahre 1966 in einigen Punkten abzuändern beziehungsweise zu ergänzen. Neben verschiedenen Änderungen auf dem Gebiete der Krankenversicherung — insbesondere Sicherstellung der kostenlosen ärztlichen Be-

treuung deutscher Urlauber — enthält der vorliegende Staatsvertrag auch eine Anpassung der Liste der Grenzgemeinden an das zwischenzeitlich abgeschlossene deutsch-österreichische Abkommen über Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege sowie eine nur den deutschen Rechtsbereich berührende Regelung zur umfassenden Wahrung des Besitzstandes in bezug auf Ansprüche und Anwartschaften.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Juli 1969 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten **Pfeffer**, **Vollmann**, **Melter**, **Kulhanek**, **Stohs** und **Altenburger** sowie die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung **Grete Rehor**.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellte fest, daß auf Grund einer landesgesetzlichen Regelung im Lande Vorarlberg ein politischer Bezirk **Dornbirn** errichtet wurde. Demzufolge hätte es in der Anlage zur Regierungsvorlage auf Seite 6 linke Spalte 11. Zeile an Stelle der Worte „Politischer Bezirk **Feldkirch**“ richtig „Politischer Bezirk **Dornbirn**“ zu lauten. Da im Hinblick auf den Abschluß des Ratifizierungsverfahrens in der Bundesrepublik Deutschland eine einseitige Änderung des Anhanges nicht möglich ist, wurde das Bundesministerium für soziale Verwaltung eingeladen, ehestens auf Grund der in der Ziffer 1 Buchstabe a des Schlußprotokolls in der Fassung des Zusatzabkommens eingeräumten Möglichkeit dem deutschen Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung die erwähnte Änderung des Anhanges zum Zusatzabkommen bekanntzugeben.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme der Vorlage zu empfehlen.

Die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz, in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 59/1964, erschien dem Ausschuß nicht geboten.

Ich stelle somit im Auftrage des Ausschusses für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem Zusatzabkommen zum Abkommen vom 22. Dezember 1966 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit samt Anlage (1254 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Der Bericht über die Regierungsvorlage 1339 der Beilagen lautet wie folgt:

Die Europäische Sozialcharta wurde am 18. Oktober 1961 in Turin von 13 Mitgliedstaaten des Europarates unterzeichnet; hinzu-

Kabesch

getreten sind seither zwei weitere Staaten, darunter auch Österreich. Die Charta ist nach der Ratifikation durch fünf Staaten am 26. Feber 1965 in Kraft getreten. Bisher wurde die Charta bereits von acht Mitgliedstaaten des Europarates ratifiziert.

Mit der Annahme verpflichtet sich die Vertragsparteien, die Zielsetzung der Charta mit allen geeigneten Mitteln zu verfolgen sowie eine gewisse Mindestanzahl von Artikeln beziehungsweise Absätzen derselben, die durch eine Erklärung anlässlich der Ratifikation anzugeben sind, für sich als bindend anzusehen. Auf Grund einer sehr eingehenden Prüfung und unter Bedachtnahme auf die vom Generalsekretariat des Europarates gegebenen Interpretationen ergibt sich, daß Österreich die Bestimmungen der Sozialcharta im erforderlichen Ausmaß erfüllt. Einer Ratifikation steht demnach nichts im Wege.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Juli 1969 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Skritek, Anton Schlager und Dr. Hauser sowie die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat eine Textberichtigung in der 15. Zeile der Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 20 Abs. 2 insofern vorgenommen, als die Zitierung „Artikel 5 Abs. 1, 2, 3;“ ersatzlos zu streichen ist.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme der Vorlage unter Berücksichtigung der erwähnten Textberichtigung zu empfehlen.

Um Auslegungsschwierigkeiten zu vermeiden, die durch das Nebeneinander innerstaatlicher und völkerrechtlicher, nicht unmittelbar anwendbarer Normen entstehen könnten, erscheint es geboten, im vorliegenden Falle von der Möglichkeit eines Ausschlusses der generellen Transformation Gebrauch zu machen.

Ich stelle im Auftrag des Ausschusses für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Europäischen Sozialcharta samt Anhang und einer Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 20 Absatz 2 der Charta (1339 der Beilagen) wird unter Berücksichtigung der Textberichtigung die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

2. Der gegenständliche Staatsvertrag ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Bei beiden Vorlagen bin ich ermächtigt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, wenn Wortmeldungen vorliegen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Ich bitte das Hohe Haus um etwas Aufmerksamkeit für die Berichterstatter. Es wird ja nicht mehr so lange dauern.

Berichterstatter zu den Punkten 4 und 5 ist der Herr Abgeordnete Vollmann. Ich bitte um die Berichte.

Berichterstatter **Vollmann**: Hohes Haus! Im Auftrage des Ausschusses für soziale Verwaltung berichte ich über die Regierungsvorlage (1309 der Beilagen): Übereinkommen (Nr. 102) über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit.

Das vorliegende Übereinkommen wurde von der Internationalen Arbeitsorganisation am 28. Juni 1952 auf der 35. Tagung in Genf angenommen. Mit Rücksicht auf eine im damaligen Zeitpunkt bevorstehende Neugestaltung des österreichischen Sozialversicherungsrechtes wurde zunächst von einer Ratifikation durch Österreich Abstand genommen und ein diesbezüglicher Bericht der Bundesregierung vom Nationalrat in seiner Sitzung vom 30. Juni 1954 zur Kenntnis genommen.

Nach Verabschiedung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes und Klärung verschiedener Zweifelsfragen steht nunmehr einer Ratifikation des Abkommens, und zwar der Teile II — Ärztliche Betreuung, V — Leistungen bei Alter, VII — Familienleistungen und VIII — Leistungen bei Mutterschaft sowie den entsprechenden Bestimmungen der Teile XI, XII und XIII sowie des Teiles XIV, durch Österreich nichts mehr im Wege.

Die übrigen Bestimmungen des Abkommens beschäftigen sich mit Krankengeld, Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, Leistungen bei Invalidität und Leistungen an Hinterbliebene.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Juli 1969 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Skritek, Melter, Dr. Hauser und Altenburger sowie die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme der Vorlage zu empfehlen.

Um Auslegungsschwierigkeiten zu vermeiden, die durch das Nebeneinander innerstaatlicher und völkerrechtlicher, nicht unmittelbar anwendbarer Normen entstehen könnten, erscheint es geboten, im vorliegenden

12926

Nationalrat XI. GP. — 149. Sitzung — 10. Juli 1969

Vollmann

Falle von der Möglichkeit eines Ausschlusses der generellen Transformation Gebrauch zu machen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Übereinkommen (Nr. 102) über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit samt Anhang und einer Erklärung der Republik Österreich (1309 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

2. Der gegenständliche Staatsvertrag ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Ich berichte weiter, ebenfalls im Auftrag des Ausschusses für soziale Verwaltung, über die Regierungsvorlage (1310 der Beilagen): Übereinkommen (Nr. 128) über Leistungen bei Invalidität und Alter und an Hinterbliebene.

Das vorliegende Übereinkommen wurde von der Internationalen Arbeitsorganisation am 29. Juni 1967 auf der 51. Tagung in Genf angenommen. Es sieht vor, daß bei einer Ratifikation die Teile I und VII, mindestens einer der Teile II, III oder IV sowie die entsprechenden Bestimmungen der Teile V und VI angenommen werden müssen. Die derzeit geltende innerstaatliche Rechtslage entspricht den Forderungen der Teile I — Allgemeine Bestimmungen, III — Leistungen bei Alter und VII — Sonstige Bestimmungen. Teil II beschäftigt sich mit Leistungen bei Invalidität und Teil IV mit Leistungen an Hinterbliebene. Einer Ratifikation des Übereinkommens durch Österreich steht somit nichts im Wege.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Juli 1969 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Skritek, Altenburger und Melter sowie die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme der Vorlage zu empfehlen.

Um Auslegungsschwierigkeiten zu vermeiden, die durch das Nebeneinander innerstaatlicher und völkerrechtlicher, nicht unmittelbar anwendbarer Normen entstehen könnten, erscheint es geboten, im vorliegenden Falle von der Möglichkeit eines Ausschlusses der generellen Transformation Gebrauch zu machen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Übereinkommen (Nr. 128) über Leistungen bei Invalidität und Alter und an Hinterbliebene samt Anhang und Erklä-

rungen der Republik Österreich (1310 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

2. Der gegenständliche Staatsvertrag ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Ich bin gleichzeitig ermächtigt, zu beantragen, über beide Vorlagen General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Berichterstatter zu Punkt 6 ist wieder der Herr Abgeordnete Kabesch. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Kabesch: Ich berichte über den Bericht der Bundesregierung betreffend Übereinkommen (Nr. 127) über die höchstzulässige Traglast für einen Arbeitnehmer und Empfehlung (Nr. 128) betreffend die höchstzulässige Traglast für einen Arbeitnehmer.

Das Übereinkommen (Nr. 127) und die Empfehlung (Nr. 128) wurden von der Internationalen Arbeitsorganisation am 28. Juni 1967 auf der 51. Tagung in Genf angenommen.

Das Übereinkommen, das für die regelmäßige Beförderung von Traglasten gilt, und zwar für alle Wirtschaftszweige, für die das Mitglied ein System der Arbeitsaufsicht unterhält, sieht vor, daß die Beförderung solcher Lasten, deren Gewicht die Gesundheit oder die Sicherheit des Arbeitnehmers gefährden könnte, weder verlangt noch zugelassen werden darf.

Auch der Einsatz von Frauen und jugendlichen Arbeitnehmern bei der Beförderung von anderen als leichten Traglasten ist einzuschränken. Wenn jedoch Frauen und jugendliche Arbeitnehmer bei der Beförderung von Traglasten eingesetzt werden, so hat das höchstzulässige Gewicht dieser Lasten erheblich niedriger zu sein als dasjenige für erwachsene männliche Arbeitnehmer. Die zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen sind in Beratung mit den maßgebenden beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden zu treffen.

Die Empfehlung, die gleichfalls den allgemeinen Grundsatz voranstellt, daß die Beförderung von Traglasten, deren Gewicht die Gesundheit oder die Sicherheit des Arbeitnehmers gefährden könnte, weder verlangt noch zugelassen werden sollte, bringt detaillierte Vorschläge über die Ausbildung und Anleitung, über ärztliche Untersuchungen, über technische Vorrichtungen, über das höchstzulässige Gewicht der Traglasten für erwachsene männliche Arbeitnehmer, für Arbeitnehmerinnen und für jugendliche Arbeit-

Kabesch

nehmer sowie über sonstige Maßnahmen zum Schutze der Gesundheit und Sicherheit und enthält abschließend noch eine Reihe allgemeiner Bestimmungen.

Zur Frage der Ratifikation des Übereinkommens beziehungsweise der Durchführung der Empfehlung wurden Gutachten der in Betracht kommenden Stellen eingeholt. Während das Bundesministerium für soziale Verwaltung für eine Anpassung der österreichischen Rechtsvorschriften an die noch nicht erfüllten Forderungen des Übereinkommens eintritt, sprechen sich das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und die Interessenvertretungen der Arbeitgeber energisch dagegen aus, da dies ihrer Meinung nach schwere wirtschaftliche Nachteile für die Konkurrenzfähigkeit Österreichs zur Folge haben müßte. Was die Vorschläge und Anregungen der Empfehlung betrifft, werden sie von einer Reihe von Stellen als ungeeignet abgelehnt, während die meisten der übrigen befragten Stellen lediglich vermerken, daß die Vorschläge und Anregungen dieser Empfehlung in Österreich nur zum Teil verwirklicht sind.

Eine ausführliche Darstellung der Bestimmungen des Übereinkommens sowie der Vorschläge und Anregungen der Empfehlung und der einschlägigen österreichischen Regelungen ist im Bericht an den Nationalrat enthalten und zeigt, daß die geltenden österreichischen Rechtsvorschriften nicht alle Forderungen des Übereinkommens erfüllen. Unter diesen Umständen wäre von einer Ratifikation des in Rede stehenden Übereinkommens durch Österreich derzeit Abstand zu nehmen.

Um der in der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation verankerten Vorlagepflicht zu entsprechen, hat die Bundesregierung in der Sitzung des Ministerrates vom 4. Feber 1969 beschlossen, dem Nationalrat den vorliegenden Bericht zu erstatten. Gleichzeitig wurden die beteiligten Bundesminister eingeladen, falls und soweit dies unter Bedachtnahme auf die in Österreich auf dem von dem Übereinkommen und der Empfehlung berührten Gebiete bereits bestehenden Regelungen zweckmäßig erscheint, bei künftigen Maßnahmen auf dem gegenständlichen Rechtsgebiet die Berücksichtigung dieser Instrumente in Betracht zu ziehen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den Bericht der Bundesregierung in seiner Sitzung am 7. Juli 1969 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Skritek, Altenburger, Ing. Häuser und Melter sowie die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor. Es wurde einstimmig

beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Ich stelle daher namens des Ausschusses für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung betreffend Übereinkommen (Nr. 127) über die höchstzulässige Traglast für einen Arbeitnehmer und Empfehlung (Nr. 128) betreffend die höchstzulässige Traglast für einen Arbeitnehmer zur Kenntnis nehmen.

Ich bin auch hier ermächtigt, den Antrag zu stellen, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte für alle fünf Vorlagen unter einem durchzuführen. — Kein Einwand.

Dann gehen wir in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Anton Schlager. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Anton Schlager (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Wortmeldung bezieht sich auf die Europäische Sozialcharta. Ich darf hier sagen, daß die Österreichische Volkspartei der Europäischen Sozialcharta die Zustimmung erteilen wird. Wir stimmen dieser Sozialcharta zu, obwohl wir vom Standpunkt der Selbständigen aus, vor allen Dingen vom Standpunkt der Landwirtschaft aus, gegen diese Sozialcharta Bedenken vorbringen müssen; Bedenken deshalb, weil sich diese Europäische Sozialcharta in erster Linie nur mit den sozialen Problemen der Arbeitnehmer beschäftigt und die Probleme der selbständigen Landwirte und ihrer Familienangehörigen nicht behandelt werden. Wir glauben, daß eine Reihe von Punkten, die in dieser Sozialcharta vorzufinden sind, auch für die Landwirtschaft, auch für die Selbständigen in der Wirtschaft und im Gewerbe Gültigkeit haben müßte.

Wenn ich nur einige Punkte herausnehme: Unter Ziffer 2 steht das Recht auf gerechte Arbeitsbedingungen. Unter Ziffer 4 ist vom Recht auf ein gerechtes Arbeitsentgelt die Rede. Ziffer 12 behandelt das Recht auf Soziale Sicherheit.

Ich glaube nicht, daß man alle diese Rechte nur den Arbeitnehmern zubilligen kann. Ich bin der Meinung, daß das Recht auf gerechte Arbeitsbedingungen wohl allen Menschen, wohl allen arbeitenden Menschen zugebilligt werden muß. Ich bin weiters der Meinung, daß das Recht auf ein gerechtes Arbeitsentgelt nicht nur den Arbeitnehmern zugebilligt werden kann, sondern daß alle Menschen, die Arbeit verrichten, dieses Recht auf ein ge-

Anton Schlager

rechtes Arbeitsentgelt für sich in Anspruch nehmen können. Selbstverständlich muß dieses Recht für die in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen gelten.

Das Arbeitsentgelt für die in der Landwirtschaft Tätigen kommt wohl in erster Linie über den Agrarpreis. Wir sind der Meinung, daß auch hier die Frage des gerechten Arbeitsentgeltes berücksichtigt werden muß. Wir glauben, daß wir in der Frage der Agrarpreise — und ich weiß, daß das für alle Landwirte in ganz Europa gilt — den gerechten Arbeitslohn berücksichtigen müssen. Ich weiß, daß hier auch Strukturfragen, daß hier auch marktpolitische Fragen hineinspielen. Aber grundsätzlich muß dieses Recht wohl auch für die in der Landwirtschaft Tätigen anerkannt werden.

Ich bin der Meinung, daß das Recht auf sozialen Schutz, das unter Ziffer 12 behandelt wird, auch für alle Selbständigen in Anspruch genommen werden kann und in Anspruch genommen werden muß. Ich kann hier sagen, daß wir in Österreich durch die Bestimmungen im Sozialgesetz für die Landwirtschaft schon weiter sind, als diese Sozialcharta uns hier aufzeigt. Wir haben ab 1. Jänner dieses Jahres die landwirtschaftliche Unfallversicherung bedeutend verbessert. Wir haben für die Bauern, für die selbständigen Landwirte im Jahre 1965 das Bauernkrankengesetz beschlossen.

Wir sind hier nicht zufrieden — das muß ich auch offen sagen —, daß es bisher nicht gelungen ist, einen Vertrag zwischen der Ärztekammer und der Bauernkrankenkasse abzuschließen. Wir finden es unverständlich, daß die Ärzte bereit sind, den Generaldirektor mit dem Krankenschein zu behandeln, aber mit einer Berufsgruppe, die nachweisbar das niedrigste Durchschnittseinkommen hat, bisher keinen Vertrag geschlossen haben. Ich weiß schon, daß selbstverständlich auch die Ärzte ungeheure Anstrengungen, Leistungen zu erbringen haben. Wenn ich daran denke, daß jeder einzelne Arzt für die Gesundheit Hunderter Menschen verantwortlich ist, daß jeder einzelne Arzt für Hunderte Menschen die Sorge übernehmen muß, dann kann ich mir schon vorstellen, daß man dieser Berufsgruppe wenigstens keine finanziellen Sorgen zumuten soll. Aber grundsätzlich meine ich doch, daß dies nicht nur allein über die Landwirtschaft finanziert werden kann.

Wir haben weiters im Jahre 1958 das landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz beschlossen. Dieses Gesetz war damals für die Landwirtschaft ein modernes Gesetz, es ist aber heute veraltet. Wir erwarten uns in naher Zukunft eine Umwandlung der Zuschußrente in eine echte Bauernpension.

Ich weiß schon: Wenn wir höhere Leistungen aus dieser Pension erhalten wollen, dann müssen wir klarerweise auch bereit sein, höhere Beitragsleistungen zu erbringen. Ich glaube, daß die Landwirtschaft bereit ist, diese höheren Leistungen zu erbringen. Wir wollen aber auch die gleichen Rechte wie alle anderen Berufsgruppen für uns in Anspruch nehmen.

Wir sehen also, daß wir in Österreich in der Sozialgesetzgebung für die Landwirtschaft schon weiter sind, als dies die Europäische Sozialcharta aufzeigt. Wir wissen, daß in verschiedenen europäischen Staaten ähnliche Gesetze für die Landwirtschaft beschlossen wurden. Wir sind daher der Meinung, daß die Bestrebungen des Verbandes der europäischen Landwirte, eine eigene Sozialcharta für die europäische Landwirtschaft zu beschließen, von allen unterstützt werden sollte.

Ich möchte hier den Appell an die Bundesregierung, aber auch an unsere Abgeordneten im Europarat richten, diesen Bestrebungen der europäischen Landwirtschaft ihre Hilfe angedeihen zu lassen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Skritek das Wort.

Abgeordneter Skritek (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als letzter Block der zur Beratung stehenden Gesetze am Sessionsende haben wir uns jetzt mit einigen sozialpolitischen Vorlagen, mit Ratifikationen zu beschäftigen. Wenn man am Sessionsende die gesamte Bilanz in der Sozialpolitik zieht, dann müssen wir Sozialisten leider feststellen, daß eine Reihe großer Probleme nicht gelöst wurde, daß vieles nicht erledigt wurde. Ich denke hier zum Beispiel an das Arbeitszeitgesetz, das Volksbegehren, das noch in einem Unterausschuß liegt, von dem wir noch nicht wissen, wann es erledigt werden kann; ich denke an die große Frage der Kodifikation des Arbeitsrechtes und an die Witwenpension, über die wir ja hier im Zusammenhang mit einer dringlichen Anfrage diskutiert haben, sonst wäre ja überhaupt eine Diskussion darüber nicht möglich gewesen. Das zeigt schon, daß die großen Fragen am Sessionsende noch immer offen sind, und da im Herbst ja das Budget zur Verhandlung steht, glaube ich, sind die Aussichten auch nicht mehr sehr groß, daß viel von dieser umfangreichen Materie erledigt werden kann.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vergleichen wir heute das Kapitel Sozialpolitik mit den anderen Abschnitten, die zur Debatte standen, dann müssen wir schon feststellen, daß man die Sozialpolitik

Skritek

etwas stiefmütterlich behandelt hat, besonders wenn ich daran denke, daß, wenn Wünsche seitens der Landwirtschaft da waren, von der Regierungspartei flugs ein paar Initiativanträge eingebracht wurden, die natürlich sofort behandelt wurden und, wenn es nur auch mit Mehrheit war, zum Beschluß erhoben wurden. Die Initiativen auf sozialpolitischem Sektor sind im Vergleich dazu unsichtbar. Da gibt es keine so schnellen Initiativanträge, im Gegenteil, hier finden nicht einmal bescheidene Entschließungsanträge Ihre Zustimmung.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Man hat fast das Gefühl, daß heute die — das möchte ich gar nicht leugnen — sicherlich nicht unbedeutenden Vorlagen zur Ratifikation internationaler Übereinkommen sozusagen am Sessionsende die Funktion eines Lückenbüßers zu erfüllen haben, damit das stark angeschlagene Sozialimage der Volkspartei dadurch ein bißchen aufpoliert werden soll, da sonst nichts vorliegt.

Das zeigt ja auch die Tatsache, daß der Antrag zur Ratifikation der Sozialcharta erst im allerletzten Moment eingebracht wurde. Die Charta kam ja erst im Juni ins Haus. Das ist alles anscheinend im letzten Moment erst erledigt worden. Ich hoffe, daß wir uns darin wenigstens einig sind, daß es notwendig ist, über diese Ratifikation hier eine Debatte zu führen. Es würde nicht den Fakten entsprechen, da wiederholt und sehr ernst Diskussionen über diese Frage abgeführt wurden, diese Vorlagen heute sozusagen sang- und klanglos zu beschließen. Das würde der Bedeutung dieser Angelegenheit auf keinen Fall gerecht werden.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben einige Ratifikationsvorlagen hier; im Detail werde ich noch darauf zurückkommen. Es sind leider im wesentlichen überall nur Teilratifikationen, es gibt keine Gesamtratifikation eines Übereinkommens, und diese Teilratifikationen sind wirklich ein Minimum, das heißt, man kommt gerade noch damit durch. Aber darüber dann bei den einzelnen Übereinkommen mehr.

Wir haben in der Frage der Ratifikation der Sozialvorlagen, der Sozialübereinkommen — des Europarates und der Internationalen Arbeitsorganisation — ja schon sehr oft sehr langwierige und heftige Diskussionen abgeführt. Ich hoffe, daß diese wiederholten Mahnungen, die hier von diesem Pult aus in die Öffentlichkeit hinausgegangen sind, doch einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet haben, daß wir heute wenigstens einige Ratifikationsvorlagen vor uns haben. Die bisherige Bilanz der ÖVP-Aleinregierung auf

diesem Sektor war ja niederschmetternd. *(Abg. Glaser: Sei friedlich! — Ruf bei der ÖVP: Ja, in den letzten paar Minuten!)*

Meine Damen und Herren! Deshalb, weil dieses Kapitel als letztes darankommt, kann man die Tatsachen ja auch nicht abändern, sie bleiben ja dieselben. Ich verstehe, das ist für Sie vielleicht nicht angenehm. *(Abg. Gabriele: Aber Skritek, der Proksch hat es ja nicht fertiggebracht! Jetzt haben wir es! Seien wir doch froh, daß wir die Sozialcharta haben!)* Darüber werden wir noch reden, Herr Kollege Gabriele. Ich verstehe schon, daß Ihnen das nicht angenehm ist. *(Abg. Gabriele: Mir ist es sehr angenehm, daß wir sie haben!)* Ja, das wird jetzt ratifiziert.

Wenn ich sage, Ihre Bilanz war bisher sehr negativ, dann ist das nicht wegzuleugnen. Wir mußten ja feststellen, daß bis vor kurzem, bevor wir das Übereinkommen über den Mutterschutz ratifiziert haben, Sie seit dem Jahre 1966 überhaupt weder ein Übereinkommen des Europarates noch der ILO ratifiziert haben.

Ich sage ausdrücklich, daß es uns auch freut, daß wir heute endlich diese Sozialcharta ratifizieren können. Wir glauben, daß wir dazu auch einen entsprechenden Beitrag durch unser dauerndes Mahnen geleistet haben und dadurch, daß wir dauernd die Dinge hier zur Debatte gestellt haben, sowohl im Ausschuß als auch hier im Hause. Wir haben heute wenigstens einige Ratifikationsanträge zur Debatte und zum Beschluß gebracht.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte nun zu den einzelnen Fragen kommen. Es liegt heute nach sehr langem Drängen endlich die Sozialcharta des Europarates zur Ratifikation vor. Österreich hat diese Sozialcharta im Jahre 1963 unterschrieben, diese Sozialcharta wurde von den größeren Industrieländern Europas schon vor mehreren Jahren ratifiziert und, wie ich festgestellt habe, auch in größerem Ausmaß. Über das Ausmaß werde ich heute hier auch noch ein paar Worte sagen.

Wir haben also die Rolle der dauernden Mahner gespielt, und wenn wir uns die Berichte angesehen haben, fanden wir am Ende immer die Meinung: Man könnte ja die Abkommen ratifizieren, das meiste ist ratifizierbar, es gibt aber seitens der Dienstgeberorganisationen Einsprüche. Das war entweder die Bundeswirtschaftskammer oder die Industriellenvereinigung. Letztere hat ja noch vor kurzem einen Einspruch bei der Sozialcharta geltend gemacht. Exekutivorgan dieser Einsprüche war immer der jeweilige Handelsminister in der Bundesregierung, der diese Wünsche der Dienstgeber dort exekutiert

Skritek

und die Ratifizierung verhindert hat. Das haben Sie gemacht (*zu Minister Mitterer gewendet*) und ganz besonders Ihr Vorgänger, der die Ratifikationsbeschlüsse der Bundesregierung verhindert oder hinausgeschoben hat.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben im Europarat, wie ich schon sagte, in den letzten fast dreieinhalb Jahren keine Ratifikation mehr durchgeführt. Ich habe schon bei der Budgetdebatte darauf hinweisen müssen, daß die Sozialkommission des Europarates im Juli vorigen Jahres mit Bedauern festgestellt hat, daß Österreich auf sozialem Gebiet nur sehr zögernd oder gar nicht ratifiziert. Das war eine kleine Mahnung. Wer die internationale Sprache zu lesen versteht, weiß schon, daß das in Wirklichkeit eine sehr ernste Mahnung war, daß Österreich damit an seine sozialpolitischen Aufgaben erinnert wurde.

Ich darf hier auch sagen: Es waren ja nicht nur Abgeordnete der SPÖ, es waren auch Abgeordnete der ÖVP, die die Ratifikation verschiedener Abkommen hier in diesem Hohen Hause urgiert haben. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Ja, ich schon mehrmals!*) Mehrmals sogar! Es muß also doch ein Grund dagewesen sein, es muß doch ein Säumnis dagewesen sein, sonst hätten Sie ja nicht urgiert, Herr Abgeordneter Kranzlmayr. Ich kann mir durchaus vorstellen, daß es für die vom Parlament in den Europarat entsandten Abgeordneten nicht angenehm ist, wenn sie dort solche Übereinkommen mitbeschließen und dann hören müssen, daß sie zu Hause nicht ratifiziert werden. Das ist weder für sozialistische Abgeordnete angenehm noch für Sie als Abgeordnete der Regierungspartei, die hier mehr Verantwortung zu tragen haben. (*Ruf bei der ÖVP: Aber jetzt haben wir es!*)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung, daß diese Ratifikation denn doch dem ständigen Drängen hier im Hause — ich möchte nicht die mündlichen oder schriftlichen Anfragen zählen, die Debattenreden, es würde eine schöne Liste ergeben, es würde eine umfangreiche Liste zusammenkommen — zu danken ist.

Nun zur Ratifikation selber. Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe schon erwähnt: Wir ratifizieren das Minimalste, was unbedingt notwendig ist, und nichts darüber hinaus. Darf ich ein paar Worte zu den Dingen sagen, zu den Absätzen, die wir nicht ratifizieren. Ich glaube, daß uns auch das im Europarat kein sehr gutes Image bringen wird. Wir ratifizieren einmal nicht den Artikel 2 Abs. 1. Was besagt dieser Teil?

Er besagt, daß in den Staaten, die ratifizieren, eine angemessene tägliche und wöchentliche Arbeitszeit festzulegen ist, und daß sie fortschreitend der Produktivitätssteigerung — eine sehr weitgehende Formulierung — anzupassen ist. Diesen wichtigen Abschnitt, Hohes Haus, ratifizieren wir nicht. Ich glaube, Sie werden mir zugeben, daß das sicherlich mehr als ein Schönheitsfehler ist. Es ist zum Teil verständlich, wenn wir gesehen haben, wie schwierig die Frage der Schaffung eines Arbeitszeitgesetzes überhaupt war. Ich verstehe nur nicht: Wenn wir die Absicht haben — wie ich hoffe, auch die Regierungspartei —, doch ein Arbeitszeitgesetz mit einer stufenweisen Herabsetzung der Arbeitszeit auf die 40-Stunden-Woche zu schaffen, warum wir gerade diesen sozialpolitisch so wichtigen Absatz nicht ratifizieren und damit an Gesicht verlieren.

Ich zitiere weiter einige Absätze, die wir nicht ratifizieren: Artikel 4 Abs. 4, Kündigungsfristen für Dienstnehmer. — Ich möchte noch zum Artikel 2 Abs. 1 sagen, daß er von der Bundesrepublik Deutschland, Norwegen, England und Schweden ratifiziert wurde, also von durchaus modernen Industrieländern. Dazu wurde gesagt: Das kann man nicht ratifizieren, denn bei Steigerung der Produktivität eine fortschreitende Verkürzung der Arbeitszeit sei überhaupt unerfüllbar. So habe ich es in den Erläuternden Bemerkungen gelesen. Es wundert mich nur, wie die Bundesrepublik und die anderen Staaten dies erfüllen können. Die können es schon und haben es unterschrieben. Bei uns ist das leider an dem Einspruch der Dienstgeber gescheitert.

Artikel 4 Abs. 4, Kündigungsfristen der Dienstnehmer, auch das ratifizieren wir nicht. Wenn man die Begründung sieht, dann sind es in Wirklichkeit Kleinigkeiten, die sicher in all den Jahren ohne weiteres zu beheben gewesen wären oder noch zu beheben wären.

Nun zum Artikel 6 Abs. 4. Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Hier ratifizieren wir einen Absatz nicht, der das Streikrecht zum Inhalt hat. Sie werden mir zugeben, daß das keine nebensächliche kleine Frage ist, wenn wir diesen Absatz nicht ratifizieren. Auch dieser Absatz und überhaupt der Artikel 6 ist, wie wir sehen, von den anderen Industriestaaten zur Gänze ratifiziert worden, einschließlich des Absatzes 4. Wir bleiben außerhalb, für uns gibt es kein Streikrecht.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Natürlich kann man bei uns streiken und wird deshalb nicht eingesperrt. Aber das Nicht-ratifizieren jedem anderen Staat zu erklären, ist doch schwierig. Ich glaube, daß diese Ausnahme sicher nicht gut ist. Wir kommen

Skritek

damit in keine gute Gesellschaft. (*Abg. Doktor Kranzlmayr: Aber am derzeitigen Status ändert sich bestimmt nichts!*) Ja! Aber es wäre doch sicher möglich gewesen, auch das vorher zu bereinigen.

Wir ratifizieren nicht den Artikel 7 Abs. 1, das Mindestalter der Dienstnehmer von 15 Jahren, wir ratifizieren nicht den Artikel 7 Abs. 6, wonach die Berufsschulzeit als Arbeitszeit gilt. Soweit ich hier gesehen habe, sind das wirklich nur Kleinigkeiten, die ohne weiteres hätten bereinigt werden können. Denn im wesentlichen gilt ja bei uns: Berufsschulzeit ist Arbeitszeit.

Wir ratifizieren eine Reihe von Bestimmungen für Gastarbeiter nicht, die Gleichstellung mit dem österreichischen Recht. Auch hier sind es Kleinigkeiten, die angegeben werden — ich weiß nicht, ob es nur ein Vorwand ist —: Auf dem Sektor des Wohnungswesens gebe es da Schwierigkeiten. Andere Staaten ratifizieren das alles.

Das wollte ich nur sagen, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Dieses nur teilweise Ratifizieren ist sicherlich bei so wichtigen Punkten ein gewisses Minus.

Im allgemeinen — darf ich wiederholen — werden wir dieser Ratifikationsvorlage natürlich sehr gerne unsere Zustimmung geben, haben wir sie doch sehr oft und bei allen Gelegenheiten gefordert. Ich möchte noch einmal wiederholen, daß wir glauben, daß es hauptsächlich unserem Drängen zu verdanken ist, daß dieses Übereinkommen heute ratifiziert werden kann.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der zweite Teil dieser Ratifikationen bezieht sich auf Übereinkommen des Internationalen Arbeitsamtes, der ILO. Wir ratifizieren zwei Übereinkommen: die Übereinkommen Nr. 102 und Nr. 128, und ich möchte gleich sagen, daß wir uns durch die Zahlen nicht täuschen lassen sollen. Das Übereinkommen Nr. 102 über Soziale Sicherheit aus dem Jahre 1952 und Nr. 128 vom Jahre 1967 haben im wesentlichen denselben Grund zur Ratifikation. Nur ist das Übereinkommen Nr. 128 schon das modernere. Wir ratifizieren sozusagen das noch einfachere, nämlich das Übereinkommen Nr. 102, zum Beispiel bei der Altersversicherung mit. Wir sollten uns nicht durch die Zahlen täuschen lassen.

Sozusagen als Geschenk bringt Österreich diese zwei oder drei Übereinkommen — ein Übereinkommen haben wir bereits beschlossen — zum Geburtstag der ILO. Ich darf sagen, daß dieser 50. Geburtstag des Internationalen Arbeitsamtes für uns wichtig ist. Wir freuen uns schon deshalb, weil wir sicher ohne diesen Geburtstag die Ratifikationen

auch heute wahrscheinlich nicht hätten. Frau Sozialminister! Das ist ein Geburtstagsgeschenk für die ILO. Ich darf sagen: Im Vergleich zu dem, was noch zur Ratifikation an sehr bedeutenden Übereinkommen offen ist, ist es sicherlich ein bescheidenes Geschenk. Aber es ist immerhin ein Fortschritt; das wollen wir gar nicht leugnen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auch bei diesem Übereinkommen möchte ich folgendes ganz kurz feststellen: Wir ratifizieren heute das Übereinkommen Nr. 102 aus dem Jahre 1952 über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit. Dieses Übereinkommen hat neun Teile. Wir ratifizieren auch hier nur vier Teile, fünf wesentliche Teile bleiben also offen, auch hier deshalb, weil da und dort einige Bestimmungen noch nicht völlig ratifikationsreif sind, Bestimmungen, die in der Zeit seit 1952 aber ohne weiteres hätten geregelt werden können.

Ich habe mir auch hier die Ratifikationen der anderen Staaten angesehen — Frau Bundesminister, das ist in Ihrem Bericht leider nicht enthalten —, und ich muß sagen, es haben nicht nur viele Staaten schon Jahre vor uns — die Bundesrepublik, Italien, Belgien, die Niederlande, Luxemburg, also der EWG-Raum; Schweden, Norwegen, Dänemark, England, also die EFTA-Staaten — dieses Übereinkommen ratifiziert, sondern sie haben es meistens auch in viel größerem Ausmaß getan. Es ist bedauerlich, daß wir nicht mehr Teile ratifizieren, da es nach den Bestimmungen dieses Übereinkommens durchaus möglich wäre, die Anpassung an das Übereinkommen auch später durchzuführen. Es wäre sicherlich interessanter gewesen, von diesen neun Teilen noch den einen oder anderen, der durchaus ratifizierbar gewesen wäre, aufzunehmen. Nach dem Bericht des Sozialministeriums wären die Teile III, VI und X leicht ratifizierbar gewesen.

Ich möchte hier die einzelnen Teile nicht im Detail behandeln. Sie betreffen Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Invaliditätsrenten, Hinterbliebenenversorgung, und überall gibt es eigentlich nur mehr ganz geringe Differenzen, die hätten erledigt werden können, und wir hätten uns mit der Ratifikation an die großen Industriestaaten angeschlossen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zur Ratifikation liegt auch das Übereinkommen Nr. 128 des Internationalen Arbeitsamtes vor. Ich habe schon gesagt, das ist eine Neuauflage eines Teiles der Mindestnormen der Sozialen Sicherheit für Invaliditäts-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Dieses Übereinkommen hat drei Teile. Mindestratifikation ist ein Teil,

12932

Nationalrat XI. GP. — 149. Sitzung — 10. Juli 1969

Skritek

und wir ratifizieren auch hier gerade nur den Mindestteil, obwohl die Fachleute der Meinung sind, daß wir den Teil II, der die Invaliditätsversorgung betrifft, durchaus ratifizieren könnten. Bedenken wurden nur bezüglich der Einrichtungen für berufliche Wiedereingliederung geltend gemacht, obwohl wir sehr ausgedehnte Rehabilitationseinrichtungen der Unfallversicherung haben, die Arbeitsmarktförderung zur beruflichen Wiedereingliederung — alles Einrichtungen, die durchaus diesem Absatz entsprechen. Es ist schwer verständlich, warum wir hier nicht ratifizieren. Angeblich bestehen Bedenken wegen der individuellen Ansprüche beziehungsweise dahin gehend, daß wir keine Detailvorschriften hätten. Ich glaube, dieser Teil II wäre durchaus ratifizierbar, und aus diesem Grunde haben wir bereits im Ausschuß einen Entschließungsantrag eingebracht, der besagt, daß neben dem Teil III auch der Teil II dieses Übereinkommens zu ratifizieren sei. Dieser Entschließungsantrag hat im Ausschuß leider keine Mehrheit gefunden. Ich erlaube mir daher, ihn heute nochmals dem Hohen Hause vorzulegen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Skritek und Genossen zu 1310 d. B. in der Fassung des Ausschußberichtes (1371 d. B.).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in die Erklärung gemäß Artikel 2 Abs. 2 des Übereinkommens (Nr. 128) über Leistungen bei Invalidität und Alter und an Hinterbliebene die Verpflichtungen aus dem Teil II und III des Übereinkommens zu übernehmen.

Die Begründung dafür habe ich schon angeführt. Ich hoffe, meine Damen und Herren, daß dieser Entschließungsantrag hier doch noch eine Mehrheit findet. Ich glaube, es würde auch unsere Position im Internationalen Arbeitsamt verbessern.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es liegen heute noch das Übereinkommen Nr. 127 und die Empfehlung Nr. 128 vor, allerdings nicht zur Ratifizierung, sondern lediglich zur Kenntnisnahme. Auch hier gehen unsere Auffassungen und die der Regierungspartei etwas auseinander. Die Frau Sozialminister legt uns dieses Übereinkommen — denn zu ratifizieren ist ja nur ein Übereinkommen — nur zur Kenntnisnahme vor und nicht zur Ratifikation. Dieses Übereinkommen behandelt die höchstzulässige Traglast für Dienstnehmer. Wir sind nach unserer Überprüfung und auch nach Stellungnahmen, die eingegangen sind, durchaus der Meinung, daß dieses Übereinkommen ratifizierbar wäre.

Wir werden uns erlauben, es im Zusammenhang mit anderen Übereinkommen zur Ratifizierung vorzuschlagen. Wir bedauern, daß hier wieder nur eine Berichterstattung erfolgt und kein Antrag.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe schon eingangs darauf hingewiesen, daß das Geburtstagsgeschenk an die ILO eigentlich sehr bescheiden ausgefallen ist. Wir haben hier eine Reihe von internationalen Übereinkommen des Arbeitsamtes, die wir bisher nicht ratifiziert haben und die leider auch heute nicht zur Ratifikation vorliegen. Es sind das, wenn ich die wichtigsten herausnehme, acht Übereinkommen, zum Teil solche von sehr grundsätzlicher Bedeutung.

Darf ich in diesem Zusammenhang wieder einmal auf das internationale Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf hinweisen. Dieses Übereinkommen gehört zu einem der Grundsatzdokumente der Internationalen Arbeitsorganisation und besagt, daß Dienstnehmer in Beschäftigung und Berufsausübung weder aus rassischen, religiösen, politischen, nationalen noch aus sozialen Gründen diskriminiert werden dürfen. Nun werden Sie sagen: Das ist doch eine Selbstverständlichkeit! Warum — frage ich dann — ratifizieren wir dieses Übereinkommen trotzdem nicht, obwohl es schon aus dem Jahr 1958 stammt? Ich glaube, unsere Vertreter beim Internationalen Arbeitsamt werden in dieser Frage keinen leichten und angenehmen Stand haben, denn bisher haben 67 Staaten dieses Grundsatzdokument ratifiziert, davon die meisten europäischen Staaten. Nur Österreich hat bisher dieses wichtige Dokument, das ja neben der Konvention über die Menschenrechte zu einem der bedeutenden Dokumente über die Grundfreiheiten vor allem der Dienstnehmer zu zählen ist, nicht ratifiziert. Nach den uns gemachten Mitteilungen sind eigentlich wieder nur die Dienstgeberorganisationen: Bundeskammer, Industriellenvereinigung und Handelsministerium, gegen die Ratifizierung dieses wichtigen Übereinkommens. Die Begründung habe ich nachgelesen und finde sie erstaunlich. Es besteht Sorge darüber, daß hier die Bestimmungen des sogenannten Antiterrorgesetzes nicht gedeckt sein könnten oder die Freiheit des Arbeitsvertrages aus sozialen Gründen erschwert wird. Wenn man das liest, hat man wirklich das Gefühl, daß man bei uns auf diesem Gebiet anscheinend um ein paar Jahrzehnte in der geschichtlichen und sozialen Entwicklung zurück ist. Aber wir können heute leider diese Stellungnahme unserer Dienstgeberorganisationen nicht ändern. Ich darf darauf hinweisen, daß das

Skritek

Internationale Arbeitsamt vor Jahren sogar schon einen Abgesandten mit dem dringenden Ersuchen nach Österreich geschickt hat, doch dieses wichtige Dokument zu ratifizieren. Leider ist es nicht unter den uns heute vorliegenden Übereinkommen.

Ich darf auf ein weiteres wichtiges Dokument aus dem Jahre 1964 hinweisen, das eigentlich auch eine Art Grundsatzdokument ist. Es ist das Übereinkommen Nr. 122, betreffend die Beschäftigungspolitik. Wir hatten es vor kurzem — ich glaube, im vergangenen Jahr — im Parlament. Auch dieses Übereinkommen wurde schon von 25 Staaten ratifiziert. Es hat die Sicherung der Vollbeschäftigung zum Inhalt, was heute doch, wie ich glauben darf, eine Selbstverständlichkeit für einen modernen Industriestaat ist. Wir sind leider nicht in der Lage, dieses Dokument heute zu ratifizieren.

Ich möchte auf zwei weitere Übereinkommen hinweisen, zunächst auf das Übereinkommen Nr. 106 über die wöchentliche Ruhezeit im Handel und in Büros aus dem Jahre 1957, das von 29 Staaten ratifiziert wurde. Wir könnten auch dieses Übereinkommen ratifizieren. Allerdings wäre es dazu notwendig gewesen, unseren Initiativantrag 19/A aus dem Jahre 1966, Arbeitszeit- und Arbeitsruhegesetz, zu behandeln. Sie haben ihn nicht behandelt, er liegt im Ausschuß, wir können ein so wichtiges Übereinkommen nicht ratifizieren.

Das nächste Übereinkommen ist das Übereinkommen Nr. 120 über den Gesundheitsschutz im Handel und in Büros, das von 22 Staaten ratifiziert wurde. Die Differenzen, die hier bestehen, können nur ganz minimal sein, aber es ist auch hier unmöglich, eine Ratifikation zu erreichen. Die bei uns bestehenden gesetzlichen Regelungen decken sich im wesentlichen mit den im Übereinkommen enthaltenen Forderungen. Es ist unerklärlich, warum eine Ratifikation nicht möglich ist.

Ich darf noch auf das Übereinkommen Nr. 121 über Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten aus dem Jahre 1964 hinweisen. Zu diesem Übereinkommen hat sogar der Nationalrat im November 1966 eine EntschlieÙung gefaÙt, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, eine Ratifikationsvorlage dem Hohen Hause vorzulegen. Auch dieses Übereinkommen steht leider heute ebenfalls nicht zur Beschlußfassung auf der Tagesordnung.

Ich habe kurz einige wichtige internationale Übereinkommen der ILO, des Internationalen Arbeitsamtes, angeführt, die nicht ratifiziert wurden. Ich glaube, daß es doch notwendig

ist, daß wir vom Parlament aus gegen dieses Unterlassen der Ratifikation unsere Stimme erheben und dem Wunsch nach Ratifikation etwas Nachdruck verleihen. Aus diesem Grund erlaube ich mir, einen EntschlieÙungsantrag vorzulegen.

EntschlieÙungsantrag

der Abgeordneten Skritek und Genossen zu 1339 d. B. in der Fassung des Ausschußberichtes (1372 d. B.), betreffend die Ratifizierung internationaler Übereinkommen.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um die Ratifikation bisher von Österreich nicht ratifizierter Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation zu ermöglichen und insbesondere die Übereinkommen

Nr. 106 über die wöchentliche Ruhezeit im Handel und in Büros,

Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf,

Nr. 120 über den Gesundheitsschutz im Handel und in Büros,

Nr. 121 über Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten,

Nr. 122 über die Beschäftigungspolitik,

Nr. 123 über das Mindestalter für die Zulassung für Untertagearbeiten in Bergwerken,

Nr. 124 über die ärztliche Untersuchung Jugendlicher im Hinblick auf ihre Eignung zur Beschäftigung bei Untertagearbeiten in Bergwerken,

Nr. 127 über die höchstzulässige Traglast für einen Arbeitnehmer

dem Nationalrat ehestens zur Ratifikation vorzulegen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß diese EntschlieÙung doch Ihre Zustimmung finden wird. Ich kann mir doch nicht vorstellen, daß die Abgeordneten der Volkspartei, die ja zum Teil selbst an den Tagungen des Internationalen Arbeitsamtes in Genf teilnehmen, nicht daran interessiert sein könnten, daß das Parlament in dieser Frage seine Stimme erhebt, den Ratifikationswunsch zum Ausdruck bringt und die Regierung auffordert. Für die Frau Sozialminister könnte das ja nur eine Unterstützung sein.

Wir haben aus der Ratifikationsliste der Staaten zu den einzelnen Übereinkommen folgendes gesehen: Sowohl bei den EWG- als auch bei den EFTA-Staaten, also bei den Industriestaaten des Westens, finden wir eine viel weitergehende Ratifikation dieser inter-

12934

Nationalrat XI. GP. — 149. Sitzung — 10. Juli 1969

Skritik

nationalen Übereinkommen. Sie wissen: Österreich bewirbt sich um den Eintritt in die EWG. Ein Punkt des EWG-Vertrages ist die Sozialharmonisierung.

Wenn man sich schon so intensiv um die Aufnahme bewirbt, wäre es doch sicherlich auch zweckmäßig, sozusagen auf dem Gebiet der Sozialharmonisierung durch die Ratifikation dieser wichtigen internationalen Übereinkommen eine gewisse Vorarbeit zu leisten. Sie würde uns ja nicht erspart bleiben, wenn wir beitreten. Ich glaube, daß auch eine Nichtratifikation Österreich doch bei diesen internationalen Einrichtungen zu einem Staat degradiert, der außerhalb dieser großen sozialpolitischen Übereinkommen ist. Diese internationalen Übereinkommen halten wir für ein sehr wichtiges Mittel, im Rahmen der europäischen Integration eine Sozialharmonisierung, natürlich nicht auf unterster Ebene, sondern auf einer höheren Ebene, zu erreichen. Es ist bedauerlich, daß wir nicht mehr von diesem wichtigen Mittel Gebrauch machen.

Die Einstellung, die wir bei einzelnen Punkten zur Ratifikation haben — das habe ich ja dargestellt —, ist sehr oft wirklich kleinlich. Es wären zum Teil nur sehr unbedeutende Änderungen notwendig. Sie werden — ich weiß nicht, aus welchen kleinlichen Gründen — verhindert, anstatt daß man eine positive Einstellung hätte.

Wir haben heute in der Schuldebatte gehört, daß Schulprobleme permanent sind, daß sie nur durch dauernden Fortschritt, durch dauernde Entwicklung gelöst werden können. Ich glaube, das gilt für die Sozialpolitik zumindest in ebenso großem Ausmaß. Österreich kann seinen Status, sein Ansehen auf dem Gebiet der Sozialpolitik nicht mit Lösungen erhalten, die vor Jahren getroffen worden sind, wenn es sich in der letzten Zeit bei diesen internationalen Übereinkommen ausschließt und irgendwie beiseite steht.

Wenn wir bei der Ratifikation solcher internationaler Übereinkommen in dieser Art weitermachen und gegenüber den anderen Staaten so zurückbleiben — ich meine damit nicht nur die Teil-, sondern vor allem auch die etwas komplettere Ratifikation —, trägt das sicherlich dazu bei, das sozialpolitische Image — wenn ich diesen Ausdruck gebrauchen darf — Österreichs bei diesen internationalen Organisationen zu schwächen.

Hinsichtlich des Einwandes, der hie und da vorgebracht wurde, die vom Internationalen Arbeitsamt beschlossenen Übereinkommen würden auch von den Entwicklungsländern mitbeschlossen, von denen sie dann ohnehin nicht erfüllt werden, ist zu sagen: Wenn die Bundesrepublik Deutschland, wenn Schweden

und England ratifizieren, so sind das doch Staaten, die nicht nur ratifizieren, sondern die Verträge auch durchführen. Bei ihnen kann man nicht sagen, daß sie nur ratifizieren und unterschreiben und die Verträge dann nicht durchführen. — Wir bleiben also gegenüber den sozial fortschrittlichen Ländern zurück.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir sozialistischen Abgeordneten werden heute diesen zur Ratifikation vorliegenden Vorlagen unsere Zustimmung geben. Ich darf aber sagen: Wir werden hier weiterhin Mahner bleiben hinsichtlich der zur Ratifikation noch offenen Abkommen. Wir werden weiter mahnen, denn wir glauben, daß das ein Anliegen des gesamten österreichischen Parlamentes sein müßte.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir sind alle dafür, daß Österreich ein moderner Industriestaat wird. Ich glaube, ein moderner Industriestaat braucht eine moderne Sozialpolitik. Er kann es nur dann sein, wenn er auf einer guten sozialen Grundlage basiert und auf sozialpolitischem Gebiet nicht zurückbleibt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Die beiden vom Herrn Abgeordneten Skritek vorgetragenen Entschließungsanträge sind genügend unterstützt und stehen zur Behandlung.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Melter das Wort.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es erscheint mir notwendig, auch namens der freiheitlichen Abgeordneten zu den zur Debatte stehenden Vorlagen wenigstens einige Äußerungen abzugeben. Wir haben ebenfalls mit Bedauern festgestellt, daß bei manchen dieser Übereinkommen wirklich nur die sogenannten Mindestanforderungen für die Ratifikation erfüllt werden. Das ist wirklich sehr bedauerlich.

Es wäre unserer Auffassung nach in einigen Bereichen ohne besondere Schwierigkeiten und auch ohne besondere Mehrkosten die Möglichkeit gegeben gewesen, die Voraussetzungen für die Ratifikation mehrerer Artikel zu schaffen. Das ist leider unterblieben.

Ich habe bei den eingehenden Beratungen im Sozialausschuß auf verschiedene dieser Erfordernisse hingewiesen, hier insbesondere beim Übereinkommen Nr. 128 über Leistungen bei Invalidität und Alter und an Hinterbliebene, daß die Bestimmungen hinsichtlich der Altersdifferenz bei einem Pensionisten zu seiner kürzlich angetrauten Frau ohne weiteres beiseite gelassen werden könnten, weil die Auswirkungen zweifellos nicht weitreichend sind.

Insbesondere ist uns aufgefallen, daß die Mindestnormen für die Soziale Sicherheit

Melter

nur in einigen Artikeln angenommen wurden (*allgemeine Unruhe — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen*) oder zur Annahme empfohlen werden, obwohl zumindest in drei Artikeln die Voraussetzungen für die Ratifizierung hätten geschaffen werden können. Schließlich hat man gerade bezüglich dieses Übereinkommens die längste Zeit benötigt, denn die Unterzeichnung ist schon vor 17 Jahren erfolgt. Es hätte die Republik sowohl unter der Koalitionsregierung als auch jetzt unter der Alleinregierung der ÖVP zweifellos die Möglichkeit gehabt, die österreichischen sozialrechtlichen Vorschriften soweit zu verbessern, daß die Bestimmungen und Erfordernisse des Übereinkommens erfüllt worden wären.

Hier ist insbesondere hervorzuheben, daß in der Arbeitslosenversicherung durch Anhebung der Leistung, die notwendig ist, durch die Verbesserung der Mobilität der Arbeitskräfte und die Möglichkeiten der Rehabilitation solche Verbesserungen im Interesse unserer arbeitnehmenden Bevölkerung, aber auch im Interesse des Ansehens der Republik im Rahmen dieser internationalen Organisation hätten geschaffen werden müssen.

Es ist wohl eine Selbstverständlichkeit, daß ich als freiheitlicher Sprecher auch zu den Erläuterungen zum Teil IX des Übereinkommens über Mindestnormen der Sozialen Sicherheit etwas sage, denn hier ist fast die gesamte Erläuterung der Erklärung des § 94 ASVG gewidmet. Es dürfte bekannt sein, daß wir seit Schaffung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes diese Ruhebestimmungen angefochten haben und daß wir immer wieder durch Initiativanträge und durch Äußerungen hier im Hohen Hause die Forderung erhoben haben, diesen § 94 und gleichartige Bestimmungen in anderen Sozialgesetzen zu beseitigen. Wir sehen hier, daß die Annahme des Teiles IX allein dadurch verhindert wird, daß diese Bestimmung des § 94 noch besteht.

Es sollte gerade die Ratifikation dieses Übereinkommens zum Anlaß genommen werden, die Frage der Berechtigung des § 94 auch auf Regierungsseite neu zu überprüfen und sich positiver dazu einzustellen, daß der Leistungswille von Arbeitnehmern nicht eingeschränkt, sondern gefördert gehört und daß es demzufolge nicht am Platze ist, Arbeitswilligen kleinere Leistungen zu gewähren als jenen, die vielleicht arbeiten könnten, dies jedoch gerade im Hinblick auf die Einschränkung ihres Pensionsanspruches nicht mehr tun. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Dem vom Abgeordneten Skritek vorgetragenen Entschließungsantrag geben wir Freiheit-

lichen unsere Zustimmung, denn wir sind der Auffassung, daß dann, wenn die Vertreter der Regierung in der Arbeitsorganisation schon die Verträge mitunterzeichnen, sie auch alles daransetzen müssen, daß diese Verträge in Österreich jene Basis erhalten, um ratifiziert werden zu können. Es ist nicht einzusehen, daß man auf internationaler Ebene wohl wie so oft ein freundliches Gesicht macht, aber dann die Voraussetzungen nicht geschaffen werden, daß sie zur Gänze zur Durchführung gelangen können.

Die Annahme der nun vorliegenden Vorlagen soll nach der Auffassung von uns Freiheitlichen ein Ansporn sein, das Sozialrecht in Österreich noch weiter zu entwickeln, für die Personen Sicherheiten zu schaffen, die darauf angewiesen sind, und schließlich und endlich dazu beizutragen, daß wir in internationalen Vergleichen besser abschließen können, als dies bisher der Fall gewesen ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Altenburger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Altenburger (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Möge mir der Kollege Skritek nicht böse sein, wenn ich sage: Nach dem Schwanengesang der Sozialistischen Partei, die sehr schüchtern zu der Erkenntnis kommt, daß sie den Vorlagen zustimmt, möchte ich doch auch nunmehr hinzufügen, daß die Sozialistische Partei übersieht ... (*Rufe: Man hört nichts! Lauter sprechen!*) Ich bin für die Technik nicht zuständig. (*Weitere Zwischenrufe. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*) Sie haben es nicht gerne, wenn man mit Ihnen laut spricht, denn da werden Sie nervös! (*Allgemeine Heiterkeit.*)

Sie beschwerten sich in dem Schwanengesang, daß es vieler Jahre bedurfte, bis es hier im Hohen Hause zur Ratifizierung kam. Das scheint mir so zu sein, als ob man jemandem, der lange krank war und dann gesund wird, sagen würde: Du warst aber jetzt wirklich lange krank! Dieser Mensch wird sich nicht dafür interessieren, ob gesagt wird, daß er lange krank war, sondern er wird froh sein, daß er wieder gesund ist.

Die Österreichische Volkspartei legt hier heute Ratifikationen vor und beweist damit, daß sie den Krankheitszustand der Sozialistischen Partei überwunden hat und nun ein gesundes Kind der Öffentlichkeit vorlegen kann. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Die Übereinkommen, die heute vorliegen, haben zum Teil

12936

Nationalrat XI. GP. — 149. Sitzung — 10. Juli 1969

Altenburger

ihre Geburtsstunde im Sozialministerium im Jahre 1950 und weiter zurückliegend gehabt. (*Abg. Libal: Ihr habt den Schüttelfrost!*) Den Appell, den Sie an uns richten, daß wir nun alles sofort ratifizieren sollen, haben Sie in der Zeit verschlafen, als Sie von Ihrer Seite den Sozialminister gestellt haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich stelle dies fest und frage nun den Kollegen Skritek (*Ruf bei der SPÖ: Es war immer Ihr Handelsminister, der krank war!*): Kollege Skritek! Haben Sie in der Epoche, in der Sie den Minister stellten, dem Hause so viele Ratifikationen vorlegen können, wie seit 1966 hier zur Beschlußfassung vorgelegt worden sind? (*Abg. Skritek: Wieso denn seit 1966?*) Kollege Skritek! In welcher Zeit vorher konnten so viele Ratifikationen hier beschlossen werden wie seit 1966?

Ich stelle daher fest, daß Sie vorher anscheinend die Zeit verschlafen haben und erst seit 1966 munter geworden sind! (*Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Darum glaube ich gar nicht so sehr, daß einzig und allein die Meinungsverschiedenheit im Rahmen einer Koalitionsregierung eine Rolle spielte, sondern es waren vielmehr sehr sachliche Begründungen, die auch die Bundesminister Proksch und Maisel in diesem Zusammenhang vorgebracht haben. Ich bedaure es, daß Sie sich anscheinend mit dieser Materie überhaupt nicht beschäftigt haben, sondern nur einen parteipolitischen Gegenangriff versuchen. (*Abg. Horr: Das ist ja gar nicht wahr!*) Kollege Horr! Warum sind auch heute noch manche Dinge offen? Im Jahre 1952 wurden die Mindestnormen ... (*Abg. Horr: Das müßt ihr alles dem Minister Bock sagen!*) — Wenn du ein bißchen aufpassen willst, gebe ich dir gerne Gelegenheit, etwas zu erfahren; wenn nicht, kann ich auch nichts machen. (*Heiterkeit.*)

Laut einem Bericht aus dem Jahre 1952 wurde die Ratifikation hier im Hause von dem damaligen Bundesminister für soziale Verwaltung deswegen zurückgestellt ... (*Abg. Horr: Sag den Namen Bock!*) Laß den Bock, der liegt bei dir fallweise, nur kannst du ihn nicht schießen! (*Heiterkeit.*) Hier liegt der Bericht vor, den Sie anscheinend nicht gelesen haben oder zumindest nur überflogen haben.

Mit Rücksicht auf eine im damaligen Zeitpunkt bevorstehende Neugestaltung des österreichischen Sozialversicherungsrechtes wurde zunächst von einer Ratifikation durch Österreich Abstand genommen. Hier gibt es also ein sehr sachliches Argument, warum der damalige Sozialminister von einer Ratifikation

Abstand genommen hat: weil eben zum damaligen Zeitpunkt die Neugestaltung des österreichischen Sozialversicherungsrechtes in Diskussion, in Beratung gestanden ist und weil der damalige Sozialminister die Verhandlungen über ein österreichisches Sozialversicherungsgesetz, auf das wir stolz sein sollten, nicht von außen, nicht durch eine internationale Urkunde stören lassen wollte. Das ist ein sachliches Argument gewesen.

Dieses sachliche Argument von gestern, von Ihrer Partei und Ihren Ministern vertreten, wollen Sie nunmehr nicht auch dem gleichen Ministerium bei der gleichen Materie zuerkennen.

Steht nicht die Frage eines Arbeitszeitgesetzes in Behandlung? Haben wir dafür einen Unterausschuß eingesetzt? Steht nicht eine Reihe anderer Fragen in Behandlung? Wenn damals das Argument, Ratifikationen zurückzustellen, bis dieses Parlament in seiner eigenen Gesetzgebung und in eigener Verhandlung fertig ist, galt, warum wollen Sie dieses Argument heute nicht wahrhaben?

Daher ist es genauso wie damals richtig, daß wir gewisse Materien, die jetzt in Behandlung stehen, nicht durch die Ratifikation vorwegnehmen wollen.

Wenn schon Kollege Skritek sehr gerne andere Staaten zitiert, EFTA- und EWG-Staaten, die manches ratifiziert haben, dann muß ich sagen: Darüber, was sie nicht ratifiziert haben, schweigt er! (*Abg. Horr: Keine Märchen erzählen, das glaubt dir ja niemand!*) Für die Glaubwürdigkeit kann ich nichts, aber für die Beweisführung wäre es gut, wenn Sie aufpassen würden.

Ich frage daher — Kollege Horr, du bist ja da so bewandert —: Von welchem Staat ist das Übereinkommen über das Tragen schwerer Lasten bisher ratifiziert worden? Von welchem? Du bist so bewandert, Kollege Horr! (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Von China! — Heiterkeit.*) Noch von keinem einzigen Staat ist das ratifiziert worden! Aber ich nehme an, daß sich Kollege Skritek besser und mehr damit beschäftigt hat; daher frage ich ihn: Von welchem Staat, Kollege Skritek, ist diese Vorlage beziehungsweise Empfehlung ratifiziert worden? — Von keinem einzigen! Von Null-Komma-Null bisher! Aber wir sollen es sofort ratifizieren. Österreich soll nach Auffassung des Kollegen Skritek und der Sozialistischen Partei das als erster Staat ratifizieren, wo noch kein einziger Staat, weder ein EFTA- noch ein EWG-Staat noch sonst ein Staat, das getan hat. Das ist euer Wunsch.

Altenburger

Dabei weiß ich gar nicht, wieso Ihnen diese Materie so fremd ist. Gibt es nicht seit 1958 — nicht seit 1966, sondern seit 1958! — einen Ausschuß im Sozialministerium, in dem die Arbeiterkammer, der Gewerkschaftsbund, der HTV und eine Reihe anderer zuständiger Organisationen vertreten sind, die also seit 1958 darüber beraten, wie man zu einer einheitlichen Lösung der Frage der schweren Belastung kommen kann? Denn die Frage der schweren Belastung ist zum großen Teil sehr subjektiver Natur. Seit 1958 sind der HTV, die Arbeiterkammer, der Gewerkschaftsbund zu keiner endgültigen Lösung gekommen. Da muß ich schon sagen: Was erwarten Sie dann von anderen? Auch Sie waren nicht in der Lage, in dieser Frage eine konkrete, eine vollkommen klare Formel herbeizuführen.

Die Österreichische Volkspartei bemüht sich ebenfalls, aber sie ist in dieser Frage auch noch zu keinem abschließenden Urteil gekommen, wie auch der Gewerkschaftsbund und die Arbeiterkammer keine Lösung erreichten.

Was ist das jetzt für ein Pingpongspiel zwischen SPÖ und ÖVP? Kehren Sie einmal vor Ihrer Türe und fragen Sie, was Sie zusammengebracht haben! Dann werden Sie daraufkommen, daß auch Sie nicht in der Lage sind, derartige Fragen von heute auf morgen zu lösen. (*Abg. Libal: Das ist ja alles nicht wahr!*) Das ist wohl das billigste, aber auch das dümmste Argument, Kollege Libal! (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben daher in diesem Zusammenhang folgende klare Feststellung zu treffen: Seit 1966, seitdem also die Österreichische Volkspartei regiert, wurden mehr internationale Konventionen ratifiziert und durchgeführt, als jemals vorher dieses Parlament beschlossen hat! (*Abg. Skritek: Wieso denn seit 1966?*)

Wir stellen ferner fest, daß im Rahmen dieser Ratifikationen sehr wertvolle Fortschritte erreicht wurden. Daß wir es in mancher Beziehung in den internationalen Foren gerade bei diesem Problem etwas schwieriger haben, ergibt sich aus der Materie. (*Abg. Horr: Wenn man dem Bock recht gibt — das ist ein dummes Argument! — Heiterkeit bei der SPÖ.*) Es wäre besser, du würdest als Bauarbeiter einen richtigen Bau auführen, als auf den Bock hinüberschießen! (*Heiterkeit. — Abg. Horr: Aber nur, wenn du „Zuaracher“ bist! — Neuerliche Heiterkeit.*)

Wenn es in der Sozialcharta heißt:

„Alle Arbeitnehmer haben das Recht auf gerechte Arbeitsbedingungen. Alle Arbeitnehmer haben das Recht auf sichere und gesunde

Arbeitsbedingungen.“, dann darf ich Ihnen, meine Damen und Herren, vor allem auch den sozialistischen Gewerkschaftern, auch dem Kollegen Horr, etwas sagen: Es gibt eine Reihe von Staaten, vor allem wirtschaftlich noch nicht voll entwickelte Staaten, die ein Schwergewicht auf Ratifikationen von Urkunden legen, weil es in diesen Staaten noch keine Gewerkschaften gibt, weil man in diesen Staaten erwartet, daß durch die Gesetzgebung all das geregelt wird, was wir Gott sei Dank durch starke Gewerkschaften und durch den Österreichischen Gewerkschaftsbund schon lange geregelt haben. Daher besteht hier eine internationale Streitfrage. Die Kollegen, die jetzt von Brüssel vom IBFG zurückgekommen sind, und alle anderen, die sich damit beschäftigt haben, werden zugeben, daß es eine Streitfrage ist, ob man das Schwergewicht ausschließlich auf internationale Urkunden und auf derartige allgemeine Dinge legen und damit die gewerkschaftliche Tätigkeit aushöhlen oder ob man starke Gewerkschaften haben soll. Die Entscheidung war bisher: Besser starke Gewerkschaften als eine internationale Urkunde, die allen recht tut und am Ende niemandem helfen kann.

Wenn Sie von diesem Weg abgehen wollen, müssen Sie es sagen. Aber Sie können einen grundsätzlichen Weg in dieser Form nicht so ohne weiteres verlassen. Danken Sie daher der Österreichischen Volkspartei dafür, daß sie hier in gewisser Form die Anerkennung der Sozialpartner ausspricht. Danken Sie der Österreichischen Volkspartei dafür, daß sie nicht planlos alles ratifiziert. Bei uns besteht eben eine andere Form der Zusammenarbeit mit dem Gewerkschaftsbund als vielleicht in Hinterturkestan oder dort, woher du, Kollege Horr, deine Weisungen bekommst.

Die Österreichische Volkspartei hat daher die Verhältnisse im Sinne unserer Gesetzgebung zu klären und im Sinne unseres Rechtsstaates zu entscheiden. Wir nehmen dabei Rücksicht auf die hoch entwickelte, im Vergleich zu anderen Staaten mustergültige österreichische Gewerkschaftsbewegung. Ich möchte auch das sehr deutlich gesagt haben, weil Ihre Angriffe völlig ins Leere und danebengehen.

Ich möchte daher abschließend sagen: Wir haben im Ausschuß für soziale Verwaltung die Probleme eingehend beraten. Wir konnten dort der Entschließung, die von der Sozialistischen Partei vorgelegt wurde, nicht zustimmen. Wir stimmen auch jetzt nicht zu, denn wir bedürfen keiner Aufforderung, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung mehr ratifizieren soll. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung arbeitet

12938

Nationalrat XI. GP. — 149. Sitzung — 10. Juli 1969

Altenburger

sehr positiv und legte in der kurzen Zeit der ÖVP-Regierung viel mehr vor, als jemals vorgelegt wurde. Wir brauchen keine Anforderung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir werden den Weg der österreichischen Gesetzgebung fortsetzen, den Weg der Berücksichtigung unserer österreichischen Verhältnisse. Wir halten nichts von jenem Schwanengesang, Kollege Skritek, wo es immer heißt: Wir haben das und das nicht! Dabei vergißt man zu vergleichen, was wir den anderen Staaten voraus haben, was wir gar nicht in die Ratifikation hereinnehmen wollen.

Wir lehnen daher auch diese Entschliebung ab, weil sie eine Entschliebung ins Leere ist, eine Entschliebung, die Sie anscheinend für Ihre Propaganda benötigen, eine Entschliebung, die aber der Sache nicht dient. Daher werden wir ihr keine Zustimmung geben.

Wir werden als Vertreter der Österreichischen Volkspartei jenen verantwortungsbewußten Weg fortsetzen, der keiner Kaschierung in der Sozialpolitik bedarf, den Weg, der auch nicht, so wie Sie es meinen, fallweise irgendwelche Argumente zur Untermauerung braucht.

Die Sozialpolitik, die wir zum großen Teil gemeinsam verantworten, die Sozialpolitik, die zum großen Teil aus gemeinsamen Beschlüssen der Kammern und des Gewerkschaftsbundes entsteht, eine Sozialpolitik, die in diesem Lande demokratisch — Sie sprechen gern von der Demokratie; meine demokratische Einstellung werden Sie nicht bezweifeln — zu verantworten ist und die fallweise auch der Zustimmung der Arbeitgeber bedarf, kann man nicht klassenmäßig behandeln! Daher wird die Österreichische Volkspartei fallweise in Widerspruch zu Ihren Ansichten kommen, weil wir die Gesamtverantwortung, Sie aber nur die Klassen sehen.

So stimmen wir in der Gesamtverantwortung zu, lehnen Ihre Entschliebungsanträge ab und sind stolz, daß wir zum 50. Jahrestag des Bestehens der Internationalen Arbeitsorganisation ihr ein sehr lebendiges, ein sehr gesundes Kind als Geburtstagsgeschenk überreichen können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Rehor. Ich erteile es ihr.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Grete Rehor**: Herr Präsident! Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich werde mich kurz fassen, aber ich darf sagen, daß ich Ihnen zu dem, was heute hier gesagt worden ist, eine Habenseite in der Bilanz für den Bereich der Sozialpolitik, international und innerstaatlich gesehen, präsentieren kann.

International: Wir haben, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, in den letzten Wochen und Monaten vier internationale Übereinkommen ratifizieren beziehungsweise deren Inhalt innerstaatlich erfüllen können. Wir haben ein österreichisches Gesetz über die Frauennachtarbeit dem Parlament kürzlich zur Beschlußfassung vorgelegt und dadurch die Voraussetzungen zur Erfüllung des internationalen Übereinkommens Nr. 89 geschaffen.

Wir haben heute das Übereinkommen Nr. 102 über die Mindestnormen für die Soziale Sicherheit auf der Tagesordnung. Ich darf darauf verweisen, daß wir nicht nur das Mindestmaß, sondern im wesentlichen dieses Übereinkommen und die Empfehlung erfüllen. Wir haben vor wenigen Wochen das österreichische Mutterschutzgesetz novelliert, eine Anpassung im Bereich der Schutzfrist durchgeführt und erfüllen hiedurch voll das internationale Übereinkommen über den Mutterschutz.

Wir haben heute auf der Tagesordnung das internationale Übereinkommen Nr. 128, Leistungen bei Invalidität, Alter und für Hinterbliebene beziehungsweise deren Angehörige. Auch dieses Übereinkommen können wir nunmehr ratifizieren. Wir haben zurückliegend bis 1966 im Bereich des ASVG. eine Anzahl von Verbesserungen geschaffen. Dadurch können wir nunmehr die Übereinkommen Nr. 102 und 128 ratifizieren.

Wir haben kurze Zeit zurück das Strahlenschutzgesetz im Parlament beschlossen. Dadurch wird es möglich sein, auch das Übereinkommen über den Strahlenschutz zu ratifizieren. Die diesbezüglichen Vorarbeiten werden im Herbst eingeleitet. Es besteht die Absicht, eine diesbezügliche Vorlage noch im Spätherbst in den Ministerrat beziehungsweise in das Parlament zu bringen.

Es ist uns darüber hinaus möglich, das Übereinkommen Nr. 123 beziehungsweise die Empfehlung Nr. 124 über den Schutz der Jugendlichen im Bergbau zu ratifizieren. Die Bemühungen darüber reichen lange Zeit zurück. Es kam nunmehr zu einer Übereinstimmung der beteiligten Ressorts und Interessenvertretungen.

Anläßlich des Jubiläums des Internationalen Arbeitsamtes können wir nunmehr vier Übereinkommen als ratifiziert melden.

Österreich befindet sich auch im Bereich der internationalen Gesetzgebung auf dem Wege des Fortschrittes.

Darüber hinaus, verehrte Damen und Herren, darf ich sagen, daß wir auch im Bereich der internationalen Sozialen Sicherheit Fortschritte erreicht haben. Wir haben heute das Gegenseitigkeitsabkommen Österreich—

Bundesminister Grete Rehor

Deutschland auf der Tagesordnung. Viele Jahre hindurch haben wir uns bemüht, einen Weg zu finden, um dieses Übereinkommen mit allen Beteiligten in Übereinstimmung zu bringen. Nunmehr liegt es zur Beschlußfassung vor.

Ich verweise auf das kürzlich im Parlament neu geschlossene Gegenseitigkeitsabkommen zwischen Österreich und der Schweiz sowie auf jenes zwischen Österreich und Liechtenstein.

Tausende Österreicher erhalten durch diese Übereinkommen eine Sicherheit für das Alter bei der Anrechnung der Anwartschaften für die Pensionen und in den Fällen der Invalidität. Diese Übereinkommen bringen auch die Anpassung an den neuen Stand der Sozialen Sicherheit der vertragschließenden Länder. Ich darf in diesem Zusammenhang sagen, daß Österreich als kleines Land im Bereich der internationalen Sozialpolitik eine aktive Bilanz in den letzten Jahren vorlegen kann.

Verehrte Damen und Herren! Wenige Worte zu der Frage der Europäischen Sozialcharta. Es ist hier zum Ausdruck gebracht worden, daß wir nur das Mindestmaß erfüllen. Ich darf darauf verweisen, daß wir insgesamt 13 Artikel, 5 sogenannte Kernartikel und 62 numerierte Abschnitte zur Gänze erfüllen. 5 Kernartikel und 45 numerierte Absätze sind das Mindestmaß. Bei den numerierten Abschnitten erfüllen wir um 50 Prozent mehr, als vorgesehen ist. Dieses Maß geht über das „Mindest“, wie es hier ausgedrückt worden ist, weit hinaus.

Nun lassen Sie mich, verehrte Damen und Herren, in aller Kürze noch zu den Ausführungen, daß wir in den großen Fragen der Sozialpolitik nicht vorangekommen sind, einige Feststellungen treffen.

Zur Kodifikation des Arbeitsrechtes: Gestern haben wir einen bedeutsamen Teilbereich, nämlich das kollektive Arbeitsrecht, zur Begutachtung versendet. Ich hoffe sehr, daß wir noch in diesem Jahr eine diesbezügliche Regierungsvorlage in den Ministerrat beziehungsweise in das Parlament bringen können. Damit werden wir einen wesentlichen Teil der Kodifikation des Arbeitsrechtes einer Lösung zuführen können. Die zurückliegende Arbeit im Bereich der Kodifikation war nicht umsonst. Die Arbeit unterscheidet sich gegenüber früher darin, daß wir in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern, Fachleuten und Vertretern der großen Interessenorganisationen im wesentlichen eine Übereinstimmung erzielen konnten, um einen bedeutsamen Abschnitt in der Kodifikation des Arbeitsrechtes in Begutachtung zu bringen.

Darüber hinaus kann ich den Damen und Herren Abgeordneten des Parlaments sagen,

daß wir in einer weiteren großen Frage, die gestern zur Debatte stand und heute wieder angeschnitten wurde, nämlich in der Frage einer besseren Witwenversorgung, auf dem Wege zu einer Lösung sind. Ich hoffe, daß dieser Weg tatsächlich zu einem Erfolg führt.

Zur Frage der Arbeitszeit bedarf es keiner weiteren Ausführungen, da bereits im positiven Sinne gesprochen wurde. Der Schritt zum Generalkollektivvertrag wird, wie wir wissen, im Herbst vollzogen werden. Im Oktober werden auch die Beratungen über das Arbeitszeitgesetz im Unterausschuß des Sozialausschusses im Parlament beginnen. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung wird sicherlich bereit sein, mitzuhelfen, daß wir in dieser Frage zu Rande kommen.

Was ist auf dem Gebiete des innerstaatlichen Arbeitsrechtes als Bilanz der letzten Wochen und Monate über das hinaus, was ich schon angeführt habe, auszusagen? Ich verweise auf das Arbeitsmarktförderungsgesetz. Für dieses Gesetz wurde uns vom Ausland Anerkennung gezollt. Die OECD hat in der vorletzten Nummer ihrer Zeitschrift dieses Gesetz positiv kommentiert. Man hat uns bei dieser internationalen Organisation Anerkennung dafür gezollt, daß wir nunmehr das erfüllt haben, was die Vertreter dieser Organisation vor Jahren bei den Erhebungen über die Arbeitsmarktpolitik in Österreich vorgeschlagen haben.

Wir haben darüber hinaus für die Bergarbeiter in den letzten Tagen eine Verbesserung des Sonderunterstützungsgesetzes beschlossen. Wenn dieser Schritt auch nur ein kleiner ist, so sind doch alle Schritte Fortschritte für den Bereich der Sozialpolitik.

Nun noch wenige Worte auch zur Frage Volksgesundheit. Ich zähle nur einige Gesetze auf, die wir kurze Zeit zurückliegend im Parlament beschlossen haben, um Ihnen die Habenseite für diesen Bereich darzustellen. Wir haben das Krankenpflegegesetz bedeutsam verbessert. Wir haben ein neues Tuberkulosegesetz beschlossen. Ich verweise ferner auf das Strahlenschutzgesetz, das Krebsstatistikgesetz, das Epidemiegesetz. Wir werden Ende Juli ein Hygienegesetz zur Begutachtung aussenden, ebenso ein Bazillenausscheidergesetz. Wir haben im Parlament eine Novelle zum Lebensmittelgesetz liegen.

Verehrte Damen und Herren! Wir haben darüber hinaus in der Kodexkommission ab 1967 große Kapitel für ein neues Lebensmittelgesetz in Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen der Dienstnehmer und der Dienstgeber und mit den zuständigen Ministerien neu fertiggestellt und beschlossen.

Ich komme zum Schluß, verehrte Damen und Herren. Die Gewerkschafter verbindet ein

12940

Nationalrat XI. GP. — 149. Sitzung — 10. Juli 1969

Bundesminister Grete Rehor

Grundsatz. Ich bitte Sie sehr, daß wir diesen hochhalten. Wenn es positive Erfolge gibt, dann stellen wir diese nicht unter den Scheffel. Was in der Gemeinsamkeit der Sozialpartner und der zuständigen Ministerien erreicht werden kann, ist als positiver Erfolg herauszustellen.

Wir können mit gutem Gewissen für die zurückliegenden Wochen, Monate und Jahre sagen: Kein soziales Gesetz wurde einseitig abgestimmt. Wir haben nicht nur in Gemeinsamkeit abgestimmt, sondern auch vorher in Gemeinsamkeit die Vorlagen erarbeitet. Ich danke allen, die sich bemüht haben, diesen oftmals mühevollen, schwierigen Weg zu gehen. Dafür hat es nicht gleich eine Ebene gegeben.

Es ist heute hier zum Ausdruck gebracht worden, daß wir diese Übereinkommen und auch das Gegenseitigkeitsabkommen in letzter Stunde in das Haus bringen. Verehrte Damen und Herren! Ich gehöre nunmehr 20 Jahre diesem Hause an. Meine Vorgänger Proksch und Maisel hatten genau die gleiche Situation. Es gilt eben, den Kampf aufzunehmen, die Interessen auszugleichen, um zu einem Ergebnis und zu einem Erfolg zu kommen. Das gilt für die Dienstnehmer, das gilt für die Selbständigen. Die einen ringen, und die anderen ringen. Immer ist es wesentlich, daß wir gemeinsam ringen und gemeinsam zu einem Erfolg kommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Häuser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Häuser** (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie der Meinung sind, was menschlich verständlich ist, daß wir nun nach diesen drei sicherlich nicht sehr leichten Tagen schon der Ruhe bedürfen, dann darf nicht ein Abgeordneter Ihrer Partei zum Rednerpult kommen und sozusagen in letzter Stunde noch einen Zündfunken werfen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Wäre die Rede der Frau Bundesminister sozusagen der Abschluß dieser vier Tagesordnungspunkte gewesen, auch inklusive der Gesamtdarstellung über die Tätigkeit des Sozialressorts in den bisherigen drei Jahren der ÖVP-Alleinregierung, dann hätten wir das wahrscheinlich auch zur Kenntnis genommen. Aber die Antwort der Frau Bundesminister hat nun doch einigermaßen eigenartig geklungen, und zwar im Zusammenhang mit der völlig unverständlichen Rede, die mein Freund Kollege Altenburger hier gehalten hat. *(Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ.)*

Wenn die Frau Bundesminister etwa sagt, daß vieles von dem, was insbesondere in der letzten Zeit erreicht worden ist, was unmittel-

bar vor dem Abschluß steht, das Werk der Zusammenarbeit der Interessengruppen auf der Ebene der sozialen Gesetzgebung, der Sozialpolitik im allgemeinen ist und daß man sich eben zusammenstreiten mußte, um diese Interessengegensätze auszugleichen, dann ist das eine Feststellung, die stimmt. Aber sie steht doch in krassestem Widerspruch zu dem, was Kollege Altenburger gesagt hat, der erklärt hat, daß man sich immer wieder die Zustimmung der Arbeitgeber erringen muß.

Das sind doch bekanntlich, Kollege Altenburger — das weißt du so gut wie wir alle —, die Schwierigkeiten gewesen, warum in der Koalitionszeit viele der gemeinsam in Genf und in anderen internationalen Gremien beschlossenen Gesetze und Empfehlungen dann im österreichischen Parlament nicht durchgesetzt werden konnten. Es hat eben auch in der Vergangenheit immer ein Veto, einen Einspruch gegeben. Nicht umsonst hat mein Fraktionsfreund Horr den Namen Bock genannt. Minister Bock hat immer wieder im Namen der Arbeitgeber, im Namen des Wirtschaftsbundes der ÖVP Einspruch erhoben, und daher konnten alle diese Dinge nicht erfüllt werden.

Nun darf ich zu der Erfolgsliste, die die Frau Bundesminister hier vorgetragen hat, sehr offen fragen: Ja, meine Damen und Herren, stehen wir schon vor der Wahl? Es wurde hier verschiedenes als besondere Leistung der ÖVP im Rahmen der letzten drei Jahre angeführt. Man kann es einschränken und kann sagen: im Rahmen des letzten Jahres, denn zweieinhalb Jahre war ja ein völliger Stillstand auf diesem Gebiete festzustellen. Ich erinnere an die Diskussion, die wir hier geführt haben. Man bemüht sich jetzt, sozusagen knapp vor Torschluß, einiges zu tun, was man vielleicht als Aufhänger für die Wahl ganz gut verwenden kann. So hat der Debattenbeitrag des Kollegen Altenburger geklungen. Man macht jetzt rasch in der Öffentlichkeit noch schmackhaft, was wir alles dieser ÖVP-Regierung an sozialen Fortschritten zu verdanken haben. Das ist verständlich. Aber es sind ja immerhin noch fast neun Monate bis zur Nationalratswahl, wenn der für die Wahl in Aussicht genommene Zeitpunkt stimmt, und da haben Sie noch immer genügend Gelegenheit, das in der Öffentlichkeit vorzutragen. *(Abg. Altenburger: Ich habe nur die Rede des Kollegen Skritek beantwortet!)* Aber der Kollege Skritek hat sachliche Feststellungen getroffen! Kollege Altenburger, du kannst das doch nicht abstreiten! Diese sachlichen Feststellungen gehen dahin, daß viele europäische Länder — wir vergleichen uns immer mit europäischen Ländern und nicht mit den Entwicklungs-

Ing. Häuser

gebieten, wo natürlich andere Voraussetzungen bestehen — diese auf der Ebene des Internationalen Arbeitsamtes festgelegten Bedingungen und Empfehlungen ratifiziert haben und Österreich immer wieder hinten geblieben ist.

Ich könnte jetzt die Frau Bundesminister als Zeuge anrufen. Du selbst hast es in deinem Debattenbeitrag gesagt: Angesichts des 50. Geburtstages der ILO kann nun Österreich glücklich drei Ratifikationen präsentieren. Aber im selben Atemzug sagst du: Wir lehnen den Entschließungsantrag ab, weil wir uns nicht unter Druck setzen lassen, weil wir sowieso genügend Eigeninitiative haben. — Dann warten wir also wahrscheinlich mit all den anderen Ratifikationen, bis die ILO den 100. Geburtstag hat! (*Zustimmung bei der SPÖ.*) So klang das ungefähr, was hier vorgetragen wurde.

Wir sollten wirklich nicht unsere Leistungen im gesamten Bereich der Sozialpolitik und der Sozialversicherung — ich stimme hier mit der Frau Bundesminister völlig überein — unter den Scheffel stellen. Aber wir müssen dann auch sagen, daß diese Sozialpolitik und diese Ergebnisse der Sozialversicherung das Werk der gemeinsamen Arbeit in der Koalitionszeit und nicht das jetzige Werk der ÖVP sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte auch ganz kurz eine sehr sachliche Feststellung treffen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gewöhnen wir uns doch an, wenn hier Zwischenrufe gemacht werden, sie nicht in der Form zu beantworten, daß man etwas, was man gar nicht beweisen kann, als dumm hinstellt. Wenn jemand hier sagt: Das ist nicht wahr!, dann kann man nicht antworten: Das ist das dümmste Argument! — Denn man kann den Betreffenden auffordern, den Beweis zu erbringen. Wenn er ihn nicht erbringen kann, dann hat er einen falschen Zwischenruf gemacht. Ich werde jetzt gleich die Behauptung, daß etwas nicht wahr ist, beweisen. Ich werde jetzt beweisen, daß das, was Kollege Altenburger hier gesagt hat, nicht wahr ist. Er hat hier im wesentlichen damit argumentiert, daß Kollege Skritek in seiner Rede darauf hingewiesen hat, wie lange man auf verschiedene Ratifizierungen warten mußte, und er hat vor allem darauf hingewiesen, daß seit dreieinhalb Jahren, also seit April 1966, hier in diesem Hause mit Ausnahme der letzten Wochen in dieser Hinsicht überhaupt nichts geschehen ist, überhaupt nichts! Und ich erinnere — Sie können es nachlesen ... (*Abg. Altenburger: Das ist jetzt unwahr!*) Das ist völlig wahr! Kollege Altenburger, du kannst mir jetzt eine der Ratifikationen nennen, die wir vom April 1966 bis zur Ratifikation, betreffend, ich glaube, Nacharbeit

und Mutterschutz, hier beschlossen haben. — Eben keine! (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Das hat Kollege Skritek hier aufgezeigt. Er hat dann ferner aufgezeigt, was im Rahmen der heute hier vorliegenden Materie an sich akzeptiert und was sozusagen ausgeklammert wird. In dieses Problem hast du also eingehakt und das Argument gebracht, daß man auch unter sozialistischer Ministerschaft im Sozialministerium 1952 eine Ratifikation zurückgestellt hat, um die Entwicklung bei einem Gesetz nicht zu stören. Uns allen ist bekannt, worum es geht, wir brauchen uns damit gar nicht zu beschäftigen.

Aber nun kommt das Argument: Wir stellen heute auch einen Teil der Sozialcharta zurück, dies unter dem Blickwinkel, daß wir vor einer gesetzlichen Regelung stehen.

Ich darf Ihnen, meine verehrten Damen und Herren, die Sie sich das im Detail nicht angeschaut haben, sagen, was wir nach der Meinung des Kollegen Altenburger nicht ratifizieren können, weil wir vor einer gesetzlichen Regelung stehen. Wir können immer dann etwas nicht ratifizieren, wenn allenfalls unsere beabsichtigte gesetzliche Regelung schlechter ist als die Normen, die man uns im Rahmen der Empfehlung oder der Ratifikationsurkunde vorschreibt. Was kann die ÖVP nicht akzeptieren? Artikel 2: „Das Recht auf gerechte Arbeitsbedingungen“. Passen Sie jetzt gut auf, meine Damen und Herren, denn das ist ja als Argument von Ihnen gebracht worden:

„1. eine angemessene tägliche und wöchentliche Arbeitszeit vorzusehen, wobei die Arbeitswoche fortschreitend zu verkürzen ist, soweit die Produktivitätssteigerung und andere mitwirkende Faktoren dies gestatten;“.

Ich darf Ihnen sagen, daß Arbeitgebervertreter der ÖVP im Rahmen des Sozialausschusses argumentiert haben, das sei der Hauptgrund, warum man nicht ratifizieren kann, denn das würde, so meinen sie, heißen, daß man fortschreitende, also ständige Arbeitszeitverkürzungen machen müsse.

Jeder, der einigermaßen mit den Wirtschafts- und Sozialverhältnissen vertraut ist, wird sich völlig darüber klar sein, daß damit gemeint ist: in entsprechenden Etappen auf Grund der Entwicklung der Produktivität der Wirtschaft und so weiter. Das ist jetzt zumindest auf Kollektivvertragsebene bis zum Jahre 1975 mit den Vertragspartnern vereinbart. Was also dort kollektivvertraglich vereinbart ist, entspricht, wenn wir es in ein Gesetz kleiden, diesem Punkt.

Ich weiß, wir haben im Herbst die Fortsetzung der Beratungen. Wenn man also sagt,

12942

Nationalrat XI. GP. — 149. Sitzung — 10. Juli 1969

Ing. Häuser

diesen Punkt könne man nicht akzeptieren und nicht ratifizieren, dann können wir doch, glaube ich, berechnete Bedenken haben, ob man auch bereit ist, auf gesetzlicher Ebene das festzulegen, was kollektivvertraglich bereits vereinbart ist.

„2. bezahlte öffentliche Feiertage vorzusehen;“ — das können wir nicht ratifizieren.

„3. die Gewährung eines bezahlten Jahresurlaubs von mindestens zwei Wochen vorzusehen;“ — Sie können es nicht ratifizieren.

„4. die Gewährung zusätzlicher bezahlter Urlaubstage oder einer verkürzten Arbeitszeit für Arbeitnehmer vorzusehen, die mit von der innerstaatlichen Gesetzgebung bezeichneten gefährlichen oder gesundheitsschädlichen Arbeiten beschäftigt sind;“ — das können Sie nicht ratifizieren.

Und schon kommt der letzte Punkt: „eine wöchentliche Ruhezeit sicherzustellen, die, soweit wie möglich, mit dem Tag zusammenfällt, der in dem betreffenden Land oder Bezirk durch Herkommen oder Brauch als Ruhetag anerkannt ist“.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie diese fünf Punkte betrachten, dann frage ich, ob ein einziger auf der rechten Seite dieses Hauses der Meinung ist, daß wir nicht in der Lage sind, diese Mindestnormen im Rahmen des Arbeitsrechtes in ein Gesetz zu kleiden. Sie sind doch effektiv bereits praktisch wirksam. Was uns noch fehlt, ist ja nur, sie in ein Gesetz zu kleiden, und das ist die Forderung dieses Punktes.

Meine Damen und Herren! Das ist die Kernfrage. Wenn Sie nämlich das ratifiziert hätten, dann hätten Sie automatisch auch die Verpflichtung übernommen, ein Arbeitszeitgesetz in nächster Zeit zu beschließen, und zwar in den Grenzen, die für alle Arbeitnehmer vorgesehen sind. Wir wissen, daß Sie nicht dazu bereit sind oder nur sehr schwer dazu bereit sein werden, wenn Sie nicht unter dem Druck derer stehen, die zu der großen Masse, zu den Arbeitnehmern, zu den Arbeitern, zu den Angestellten und Beamten und auch zu den Arbeitnehmern im Rahmen des öffentlichen Dienstes, gehören.

Gerade mit der Feststellung, die Kollege Altenburger hier getroffen hat, also mit dem Vergleich, daß man im Jahre 1952 gleichsam eine Zurückstellung einer Ratifizierung vorgenommen hat, um ein Gesetz nicht zu stören, habe ich jetzt nachgewiesen, daß daskommende Gesetz gar nicht gestört werden kann, weil man diese Normen erfüllen muß, wenn man das ratifiziert hat.

Dann hat er noch etwas hier angeschnitten: Man kann doch nicht etwa ein Abkommen und eine Empfehlung ratifizieren, die sich mit dem Tragen schwerer Lasten beschäftigt, weil, so

hat er gemeint, diese Angelegenheit diffizil ist, schwer zu lösen ist, schwer in Normen zu kleiden ist. Sodann hat er darauf hingewiesen, daß seit 1958 ein Ausschuß im Sozialministerium besteht — das war bezeichnend —, ein Ausschuß, in dem — so hat er gesagt — doch die Arbeiterkammer, der Gewerkschaftsbund und das Sozialministerium vertreten sind. Dieser Ausschuß hat bis jetzt noch keine Möglichkeit gehabt, zu einem Ergebnis zu kommen.

Ja, Kollege Altenburger, weißt du nicht, daß in diesem Ausschuß auch die Arbeitgeber vertreten sind? Ist dir das unbekannt? Weißt du nicht, daß uns in diesem Ausschuß so wie in der Kodifikationskommission die größten Schwierigkeiten für ein Weiterkommen immer wieder von den Vertretern der Unternehmerseite gemacht werden? Das ist die entscheidende Antwort. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Das darfst du doch nicht so in der Öffentlichkeit darstellen, als würden selbst die eigenen Bereiche — so war doch deine Darstellung —, die eigene Interessenorganisation der Arbeitnehmer nicht in der Lage sein, jene Normen aufzustellen, die notwendig sind, um dieser Empfehlung Rechnung zu tragen. Der HTV kann es, und die anderen Beteiligten, die Arbeiterkammer, können es, aber jene Normen, die die Gewerkschaften, die die gesetzlichen Arbeitnehmerinteressenorganisationen aufstellen, finden keine Zustimmung bei der Arbeitgeberseite.

Wir haben genau das gleiche Problem wie bisher in allen Fragen: Wenn es darum geht, auf der gemeinsamen Interessensebene etwas zu erreichen, dann muß eben eine Gemeinsamkeit gesucht werden. Wenn die andere Seite ihr ständiges Njet sagt, dann gibt es eben keine Einigung und dann arbeitet man von 1958 bis 1969 völlig ergebnislos, dann arbeitet man von 1966 bis 1969 im Rahmen der Kodifikation, und wir sind sicherlich sehr glücklich, daß man nach drei Jahren ein Teilstück dieser Kodifikation so weit hat, daß man es zur Begutachtung ausschickt.

Das sind die Schwierigkeiten, die man auch der Öffentlichkeit sagen muß. Man darf das als Gewerkschaftsvertreter nicht etwa so darstellen, als wären wir selbst nicht in der Lage oder wüßten wir selbst nicht, wo die notwendigen Grenzen für eine solche Regelung in bezug auf das Tragen schwerer Lasten liegen.

Damit kann ich schon zum Schlusse kommen, meine Damen und Herren. Kollege Altenburger hat eigentlich alles klar gesagt. (*Abg. Altenburger: Na also!*) Ich verweise auf den Dank an die Österreichische Volkspartei dafür, daß wir nach dreieinhalb Jahren endlich Teile all dessen akzeptieren, was Kollege Alten-

Ing. Häuser

burger als Vertreter der Arbeitnehmer, was unsere Regierungsvertreter und — ich weiß es nicht — vielleicht sogar auch die Arbeitgebervertreter in Genf beschlossen haben. Dort stimmt man für solche Entschlüsse, für solche Empfehlungen, aber im eigenen Lande braucht es dann Jahrzehnte — ich übertreibe jetzt nicht —, auf jeden Fall viele, viele Jahre, damit Teile dieser damals beschlossenen gemeinsamen Normen erfüllt werden können.

Dann braucht man, wenn man einen Teil all dessen als Geburtstagsgeschenk auf den Tisch legt, für die Öffentlichkeit den Dank an seine eigene Partei, die eigentlich verpflichtet gewesen wäre, das schon vor langer Zeit zu erledigen; doch sie konnte in ihren Bündeln keine Einigung erzielen.

Jetzt kommt das Entscheidende. Damit möchte ich jetzt abschließen. Meine Damen und Herren! Es ist dem Kollegen Skritek vorgeworfen worden, daß er hier einen Schwanengesang angestimmt hätte. Das ist eine Auffassungssache. Ich stelle hier fest, daß es Aufgabe parlamentarischer Auseinandersetzungen ist, vom Standpunkt der einzelnen Parteien aufzuzeigen, wie sie zu diesem oder jenem Problem stehen, aufzuzeigen, ob und in welcher Form ihrer Meinung nach das betreffende Problem hätte anders gelöst werden können. Nur das hat Kollege Skritek gemacht. Er hat festgestellt, daß wir uns seit Jahren um Ratifikationen bemüht haben. Ich denke da an unsere leider verstorbene Kollegin Rosa Weber, die von diesem Pult aus sehr oft an die Frau Sozialminister und an den früheren Sozialminister die dringende Bitte gerichtet hat, im Interesse der Arbeitnehmer doch endlich die wichtigsten Urkunden zu ratifizieren, damit unser Land endlich im Rahmen der gesamten europäischen und der Weltöffentlichkeit als sozial fortschrittlicher Staat dasteht.

Mit dem Dank an die eigene Partei, mit der Feststellung, Sie bedürfen keiner Aufforderung, ist es nicht getan! Seit dreieinhalb Jahren wurden von uns diese Forderungen immer wieder erhoben, aber dann bringen Sie die Erfüllung von selbst sozusagen knapp vor Torschuß und stellen die Behauptung auf, das Sozialministerium arbeite sehr positiv. Wir Sozialisten haben eine andere Vorstellung von positiver Arbeit! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Die Berichterstatter verzichten auf das Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der fünf Vorlagen getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über das Zusatzabkommen zum Abkommen vom 22. Dezember 1966 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem gegenständlichen Zusatzabkommen samt Anlage die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Europäische Sozialcharta.

Ich bitte zunächst jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, der Europäischen Sozialcharta samt Anhang und einer Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 20 Abs. 2 der Charta — letztere unter Berücksichtigung der im Ausschlußbericht angeführten Textberichtigung — die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die im Sinne des Antrages des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, festzulegen, daß der gegenständliche Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschlußantrag der Abgeordneten Skritek und Genossen, betreffend die Ratifizierung internationaler Übereinkommen.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Entschlußantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über das Übereinkommen (Nr. 102) betreffend die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit.

Ich bitte zunächst jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem gegenständlichen Übereinkommen samt Anhang und einer Erklärung der Republik Österreich die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die im Sinne des Antrages des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, festzulegen, daß der gegenständliche Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über das Übereinkommen (Nr. 128) betreffend

12944

Nationalrat XI. GP. — 149. Sitzung — 10. Juli 1969

Präsident

Leistungen bei Invalidität und Alter und an Hinterbliebene.

Ich bitte zunächst jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem gegenständlichen Übereinkommen samt Anhang und Erklärungen der Republik Österreich die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die im Sinne des Antrages des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, festzulegen, daß der gegenständliche Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Skritek und Genossen, betreffend Übernahme der Verpflichtungen aus dem Teil II und III des Übereinkommens.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Bericht der Bundesregierung betreffend Übereinkommen (Nr. 127) über die höchstzulässige Traglast für einen Arbeitnehmer und Empfehlung (Nr. 128) betreffend die höchstzulässige Traglast für einen Arbeitnehmer.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Hause folgenden Antrag vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die Frühjahrstagung 1969 der XI. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit 15. Juli 1969 für beendet zu erklären.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Ferner lege ich im Einvernehmen mit den Parteien dem Hohen Hause noch folgenden Antrag vor:

Der Untersuchungsausschuß zur Untersuchung von Vorfällen im Bundesministerium für Inneres wird beauftragt, seine Arbeiten auch in der tagungsfreien Zeit fortzusetzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dieser Antrag ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Abschluß der Frühjahrssession gibt immer Gelegenheit zu einigen grundsätzlichen Bemerkungen. Das Thema für diesmal sei die Form und Art, mit der manche Massenmedien Kritik am Parlamente üben, wobei völlig außer Diskussion steht, daß es gewiß sachliche Gründe für mancherlei berechtigte Kritik gibt. Aber ein altes Sprichwort sagt: Der Ton macht die Musik!

Lassen Sie mich daher das, was uns nicht gefällt, in sechs Punkten zusammenfassen, wobei wir keineswegs auf Selbstkritik verzichten wollen.

1. Es gibt eine österreichische Spezialität der Kritik am Parlament sowie an sonstigen demokratischen Institutionen und Personen, die es in der gesamten freien Welt nicht gibt. Es sind abwertende Pauschalurteile; man kritisiert das Parlament, die Parteien und die Politiker. In der freien westlichen Welt kritisiert man nie das Parlament, nämlich die Institution, sondern eine bestimmte Partei und eine bestimmte Person, mit deren Handlungen, Unterlassungen oder Zielsetzungen man nicht einverstanden ist, das heißt, man kritisiert die Spieler je nach der persönlichen politischen Überzeugung. Welchem Fußballfan würde es etwa einfallen, das Fußballspiel an sich und alle Fußballer pauschal zu kritisieren, wenn dieser oder jener Verein schlecht spielt oder irgendein Tormann versagt?

2. Wir scheuen, wie bereits erwähnt, keinerlei sachliche Kritik. Sie gehört, wie die Luft zum Atmen, zu den Wesensmerkmalen einer demokratischen Gemeinschaft. Aber sie hat nur dann einen positiven Wert für Volk und Staat, wenn sie in Ton und Ausdrucksweise nicht zu einer Abwertung des parlamentarischen Systems im Bewußtsein der öffentlichen Meinung führt. Diffamierende und beleidigende Äußerungen über die angeblich mangelhafte Arbeitswilligkeit der Abgeordneten sind wahrhaftig kein sachliches Argument in der sicher berechtigten Diskussion über den Arbeitsplan des Parlaments. Schließlich ist die Ehre von Männern und Frauen, deren Arbeitswoche nicht 40, sondern 50 und 60, ja sogar 70 Stunden zählt, genau das gleiche Rechtsgut, das der Staat allen seinen Bürgern durch seine Rechtsordnung garantiert und schützt. Die Tatsache, daß solche abfällige Werturteile juristisch meist nicht faßbar sind, enthüllt deutlich die eigentliche Problematik. Denn die Masse des Volkes ist keine Versammlung von Rechts-

Präsident

gelehrten. Sie prägt ihre Werturteile nach dem, was sie ständig hört und liest. Im Entstehen einer seelischen Bereitschaft liegt nämlich die politische Gefahr, weil sie für eine außerparlamentarische Opposition ein geradezu idealer Nährboden ist. Man sollte doch die Lehren unserer jüngsten Geschichte nicht vergessen. Schon einmal diffamierte man das parlamentarische System und konnte so auf seinen Trümmern eine Diktatur errichten, für die dann das Volk mit Blut und Tränen zahlte.

3. Sicher ist der Parlamentarismus in mehrfacher Beziehung reformbedürftig. Aber welche menschliche Institution ist das denn nicht? Wir sollten daher die Reform bejahen, aber nicht hektisch diskutieren, denn sie ist in ihrer Problematik vielschichtig und kompliziert. Die Fragen reichen doch bis in die Tiefe der strukturellen Wurzeln unserer modernen Industriegesellschaft und von da bis an die Oberfläche und Außenseite unserer Geschäftsordnung. Es ist heute weder Zeit noch Muße, diese gesamte Problematik auch nur mit wenigen Stichworten zu umreißen. Ich werde mich aber zu Beginn der Herbstsession neuerlich um die Konstituierung eines Ad hoc-Ausschusses bemühen, der in Ruhe den gesamten Problemkreis erörtern und studieren soll. Lassen Sie mich freilich dazu sagen: Eine Änderung von Geschäftsordnungs- und Verfassungsparagraphen ist noch lange keine Garantie für das Funktionieren des Parlamentarismus; entscheidend ist und bleibt die demokratische Gesinnung derer, welche zu ihrer Handhabung berufen sind, egal, ob das Paragraphen-Netz lückenhaft oder formaljuristisch ausgeklügelt ist.

4. Auch zu dem Schlagwort vom vielgelästeren „Parteienstreit“ sei mir eine Feststellung gestattet. Ich meine jetzt nicht die Lautstärke, sondern die Tatsache der Auseinandersetzung. Angesichts dieses gedankenlos nachgeplappernten Schlagwortes könnte man die Frage stellen: Weshalb wählen denn eigentlich die Wähler politische Parteien? Doch deshalb, weil sie für ihre Auffassungen und Interessen die organisatorische Plattform bilden! Weshalb entsenden denn die Wähler Abgeordnete in das Parlament? Doch deshalb, damit sie dort mit allem Nachdruck diese Auffassungen und Interessen wahrnehmen und vertreten! Es ist ein merkwürdiges Phänomen, daß diese im parlamentarischen System liegende Form der Auseinandersetzung so mißverstanden wird. Sie ist doch der billigste Kaufpreis dafür, damit wir nicht jene andere Form der Auseinandersetzung, die wir in den Bürgerkriegen des Jahres 1934 so leidvoll erlebten, neuerlich erleben müssen.

5. Der Vorwurf mangelnder Arbeitswilligkeit des Parlaments ist übrigens mehr als merkwürdig, denn manche Kritiker haben offenbar vergessen, was sie noch im Vorjahr so nachhaltig kritisierten. Man beanständete die Unzahl von Tagesordnungspunkten in den letzten Sitzungen am Schlusse einer Session. Man erhob den Vorwurf, daß die Abgeordneten in den Ausschüssen sich nicht genügend Zeit für gewissenhafte Arbeit nehmen; man beanständete die „Hudelei“ und kritisierte oberflächliche legistische Formulierungen, die ständige Novellierungen zur Folge hätten. Mit einem Wort: Man beschuldigte das Parlament, daß es sich zu einer „Jasagemaschine“ degradiere. Genug der Beispiele für die sich so widersprechende Kritik. Ganz abgesehen davon wird von der Kritik ständig vergessen, daß bei der Erstellung des Arbeitsplanes auch die technischen und personellen Möglichkeiten eine wesentliche Rolle spielen. Die Staatsdruckerei, unsere Hausdruckerei, unser Kanzleipersonal, das für den kleinsten Druckfehler verantwortlich ist, waren häufig bis in die tiefe Nacht beschäftigt. Ich möchte deshalb unserer Beamtenschaft, den Stenographen, dem technischen Personal, und nicht zuletzt auch dem Parlamentsdirektor, im eigenen sowie im Namen aller Abgeordneten auf das herzlichste und aufrichtigste für ihre gewissenhafte Arbeit danken. (*Allgemeiner Beifall.*) Trotz aller eben erwähnten Schwierigkeiten ist auch in dieser Frühjahrsession eine beachtliche Zahl von Vorlagen verabschiedet worden, von denen nicht wenige von besonderer politischer Bedeutung sind.

6. Nun auch eine Bemerkung über gelegentliche Lärmszenen im Parlament, die von der Öffentlichkeit nie gut aufgenommen wurden. Aber ich habe das Fernsehen ersucht, ob es nicht einen Film über ausländische Parlamente zusammenstellen könnte. Erst in diesen Tagen erlebte die „Mutter aller Parlamente“, das britische, einen Sturm, wie es ihn bei uns noch nie gegeben hat und hoffentlich auch niemals geben wird. Gestatten Sie mir trotzdem eine grundsätzliche Bemerkung: Nur in jenen Parlamenten mögen Sturmszenen unvermeidbar und fast sogar logisch sein, in denen starke Parteien sitzen, die den Parlamentarismus stürzen und durch eine Gewaltherrschaft ersetzen wollen; in jenen Parlamenten aber, in denen sich alle Parteien zur Demokratie als Dauereinrichtung bekennen, muß sorgfältig darauf geachtet werden, daß nicht die demokratische Glaubwürdigkeit verlorengeht und damit der Weg für den Einzug wirklich antidemokratischer Kräfte in das Parlament freigelegt wird. Daraus ergibt sich eine doppelte Verpflichtung. Die Journalisten sollten darauf achten, daß sie nicht in Sensations-

12946

Nationalrat XI. GP. — 149. Sitzung — 10. Juli 1969

Präsident

berichten parlamentarische Lärmszenen gleich echten Sturmszenen kommentieren, und die Abgeordneten sollten nicht vergessen, daß sie in einem Glashaus sitzen, in das die Öffentlichkeit von allen Seiten hineinblickt. Mein Wunsch und meine Bitte ist, daß alle gemeinsam, Massenmedien und Abgeordnete, unserem Volke bewußt machen, wie sehr der Parlamentarismus sein ureigenstes Interesse ist, denn er allein, er ganz allein, sichert den Bürgerfrieden und die Freiheit.

Hohes Haus! Nach diesen grundsätzlichen Bemerkungen, die mir als Sprecher des Hauses gegenüber der Öffentlichkeit in unser aller Interesse notwendig erschienen, nun auch ein Wort des Dankes an Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten. Sie haben mit Fleiß und viel Zeitaufwand gewissenhaft alle Vorlagen studiert und beraten, wobei es nicht entscheidend ist, ob Sie allen Vorlagen zustimmten oder sie ablehnten, denn der Zeitaufwand für Studium und Beratung bleibt der gleiche.

Ich wünsche Ihnen daher erholsame Ferien und eine weitgehende Regeneration an Geist und Körper, denn der Herbst wird an uns alle hohe Anforderungen stellen. Ich wünsche Ihnen, daß Sie in den kargen Urlaubswochen auch Stunden der Selbstbesinnung finden, denn wir alle brauchen eine Distanz zu dem vordergründigen innenpolitischen Geschehen, damit wir nicht das Untergründige, das Drohende unserer revolutionären Gegenwart vergessen und damit das Friedenseiland Österreich in einer sturmbewegten Welt gefährden.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, wünsche ich Ihnen nochmals frohe und schöne Urlaubstage. *(Allgemeiner lebhafter Beifall.)*

Die Sitzung ist geschlossen.

Nach Schluß der Sitzung begeben sich die Abgeordneten Dr. Withalm, Dr. Pittermann und Dr. van Tongel zum Präsidenten und sprechen ihm im Namen ihrer Klubs die besten Wünsche für die Sommerferien aus. — Neuerlicher allgemeiner Beifall.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 5 Minuten